

- Ärztinnen und Ärzte im Ausland
- Ausschreibung Ärztekammerpreis 2020
- 4. Frauengesundheitstag Vorarlberg
- Die ärztliche Dokumentation
- Elektronischer Impfpass

Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg  
[www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) SEPTEMBER 2020

# ARZT IM LÄNDLE



# Zeit für meine PatientInnen haben? Zeit für die eigene Praxis.

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket  
für Ihren Start mit einer eigenen Praxis. #glaubandich

Jetzt  
Praxisgründungs-  
rechner testen!



# C E T E R U M

## Chefsache KA-AZG

Nun ist also die schon seit längerem intendierte Novellierung des KA-AZG zur Chefsache gemacht worden. Die Landeshauptleute wollen diese Verschlechterung des Arbeitnehmerschutzes auf ihrer Konferenz im November beschließen.

Zur Erinnerung: vorgesehen ist eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit von derzeit mindestens 11 auf 8 Stunden (Vorschlag vor IBIZA 5 Stunden!), sowie die Beibehaltung der derzeit geltenden opt-out-Regelung, welche durchschnittliche 55-Stundenwochen zulässt. Diese Übergangsregelung endet bekanntlich mit 30. Juni 2021.

Die politische Begründung dieser Maßnahme ist natürlich die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung bei anstehendem Personalengpass aufgrund der Pensionierungswelle.

Man weiß schon sehr lange, dass aus der Babyboomer-Generation in relativ kurzem Zeitraum sehr viele Kolleginnen und Kollegen und mit ihnen enorm viel Berufserfahrung in den Ruhestand treten werden. In dieser langen Zeit ist den Verantwortlichen nun als Reaktion nicht viel mehr eingefallen als eine Arbeitszeitverlängerung für jene Berufsgruppe, der man prinzipiell eine durchschnittliche 48-Stundenwoche zumutet?

Diverse Krisen haben dieses Vorhaben der Länder bis dato vereitelt, jetzt soll aber offensichtlich entschlossen gehandelt werden. Deshalb ist es Chefsache.

Zwischenzeitlich wurden wir in einer dieser Krisen – wohl um uns bei Laune zu halten – zu Helden erklärt, worauf wir übrigens gerne verzichten können. Denn wenn wir schon Helden sein sollten, wären wir es immer. Auch außerhalb von Krisenzeiten. Aber davon scheint nicht viel geblieben zu sein.

Die Landeshauptleute werden sich über jedwede Couleur hinweg einig sein und den Änderungsvorschlag geschlossen ins Sozialministerium und von dort ins Parlament tragen. Ob man dies, wie beim AZG, mittels Initiativantrag machen wird, um sich nicht allzu lang mit dem Sozialpartner abgeben zu müssen, wird man sehen.

In seiner politischen Laufbahn hat Landeshauptmann Markus Wallner seine Erfahrungen mit den Spitalsärztinnen und -ärzten gemacht. Die „Helden der Corona-Krise“ werden dieser unzumutbaren und gerade auch vom Land Vorarlberg betriebenen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen nicht tatenlos zusehen.

Die große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen ist dezidiert nicht gewillt, die derzeit geltenden Arbeitsgrenzen zu überschreiten.

**VP Kurienobmann Angestellte Ärzte  
MR Dr. Hermann Blaßnig**

## AUS DER KAMMER

5-15

Kurienbericht der niedergelassenen Ärzte .....	5
4. Frauengesundheitstag Vorarlberg .....	6
ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1) .....	7
Ärztinnen und Ärzte im Ausland .....	8-10
Österreichische Bewegungsempfehlungen des Fonds Gesundes Österreich.....	10
6. Internationaler Tag der Patientensicherheit.....	11
Sitzungstermine 2. Halbjahr 2020.....	11
Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen.....	11
Ausschreibung von Kassenvertragsarztstellen.....	12
Besetzungen von Kassenvertragsarztstellen .....	13
Ausschreibung Ärztekammerpreis 2020.....	13
Aktuelle Informationen zum Coronavirus auf <a href="http://www.arztinvorarlberg.at">www.arztinvorarlberg.at</a> .....	14
Kleinanzeigen .....	15
Notarztfortbildung 2020 ausgebucht .....	15
Notarztfortbildung 2021.....	15

## AUS DER PRAXIS

16-22

Die ärztliche Dokumentation.....	16-19
Wichtige Information des Bundesamtes.....	20
Eko2Go .....	20
Elektronischer Impfpass.....	21
Informationsschreiben des Bundesministeriums .....	22

## PREISE

23

Ausschreibung Druig-Böhler-Preis.....	23
---------------------------------------	----

## FORTBILDUNG

24-27

Weinviertler Ärztetage .....	24
Fortbildungskalender.....	25
Fortbildung Vorarlberg.....	26-27
Fortbildung Österreich.....	27
Fortbildung Ausland .....	27

## SERVICE

28-32

dafür GmbH .....	28
WebMed.....	29
Kontakte Ärztekammer für Vorarlberg.....	30
Personalia .....	31



Titelbild (Ausschnitt)

Das Titelbild ist ein Ausschnitt des Werkes „Der Kapf von Westen“ Herbst ca. 19370 (Aquarell) von Gottlieb Nuderscher aus dem im BUCHER Verlag erschienenen Titel „Von Bergen und Bäumen, Blumen und Wolken“.

ISBN 978-3-99018-331-1  
EUR 49,-

Nähere Informationen unter  
[www.bucherverlag.com](http://www.bucherverlag.com)

Im Sinn einer besseren Lesbarkeit der Texte meint die gewählte Formulierung bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die männliche oder weibliche Form steht.

## Impressum

# arZT IM LÄNDLE

Ausgabe 09/20 – Mitteilungen der Ärztekammer für Vorarlberg.  
Erscheint jährlich zehnmal im BUCHER Verlag Hohenems.

Verlagspostamt: 6850 Dornbirn

Eigentümer, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:  
Ärzttekammer für Vorarlberg, Körperschaft öffentlichen Rechts,  
vertreten durch Präsident OMR Dr. Michael Jonas,  
6850 Dornbirn, Schulgasse 17, Tel. (05572) 21900-0, Fax -43

Redaktion: Matthias Ortner, MSc

Grafische Umsetzung: Mag.(FH) Silvia Wasner  
Produktion: BUCHER Druck GmbH, Druck & Veredelung,  
6845 Hohenems

Anzeigenverwaltung:  
MEDIA TEAM Kommunikationsberatung GmbH  
Interpark Focus 3, 6832 Röthis, Tel. (05523) 52392-0  
E-Mail: [office@media-team.at](mailto:office@media-team.at), [www.media-team.at](http://www.media-team.at)

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtes, umweltfreundliches Papier.

# ... aus der Kurie Niedergelassene Ärzte

VON VP KURIENOBMANN MR DR. BURKHARD WALLA

## Ärztmangel à la Patientenanwalt

**F**ür Verwunderung sorgte die Sommerschlagzeile, die der Patientenanwalt im heurigen August produzierte. Er führte den Ärztemangel u.a. darauf zurück, dass zunehmend Kassenvertragsärzte in den Wahlarztbereich wechseln. Die Schlagzeile war schlecht recherchiert. Eine solche Tendenz ist nicht zu erkennen. Derartige Wechseltendenzen sind nur erkennbar bei Kolleginnen und Kollegen, die ihren Kassenvertrag mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder mehr zurücklegen und dann dankbarer Weise noch als Wahlärzte weiter versorgen. Tatsächlich ist das Problem der schwer besetzbaren Stellen derzeit im Fachärzdebereich in der Augenheilkunde und Kinderheilkunde sehr eklatant. Das Problem ist aber vor allem entstanden, weil es zu wenige ausgebildete Fachärztinnen und Fachärzte in diesen Fächern gibt. Wir versuchen dem intensiv entgegen zu wirken. So zeichnet sich z.B. eine Versorgungskooperation Pädiatrie in Dornbirn zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Kassenärzten ab und es finden Gespräche auf Landesebene und mit Primärärzten statt, die ersucht werden, bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen zu berücksichtigen, dass sie auch die Ausbildungsho-



VP Kurienobmann  
MR Dr. Burkhard Walla

heit – und damit die diesbezügliche Verantwortung für den niedergelassenen Bereich haben. Zudem versuchen wir in einer intensiven Arbeit über die Fachgruppen Informationen über das Kassenarztwesen an die angestellten Ärztinnen und Ärzte zu bringen. Tatsächlich ist der Kassenvertragsarzt eine sehr interessante Möglichkeit, als Arzt tätig zu sein. In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen, flexibel im Vertragssystem tätig zu sein. Neben den Möglichkeiten des Job Sharing und der Anstellung arbeiten wir an weiteren flexiblen Möglichkeiten. Eine Idee dabei ist z.B. Teilvertragsstellen vergeben zu können. Ebenso scheint es für junge Kolleginnen und Kollegen eine Hürde zu sein, sich langfristig auch über Investitionen zu binden, hier denken wir derzeit vor allem gemeinsam mit dem AKS darüber nach, wie Modelle gestaltet werden können, in denen Infrastruktur und Organisation bereit gestellt wird und der Kassenvertragsarzt nur den Part der ärztlichen Tätigkeit einbringen muss. Ein funktionierendes Modell wurde z.B. in Bregenz in der ambulanten Reha des AKS geschaffen und es wird aktuell überlegt, wo und wie sich solche Modelle zusätzlich etablieren lassen.

### Ampelsystem

Ab September soll das Ampelsystem für die Corona-Pandemie starten. Über verschiedene Parameter, die insbesondere eine nicht kontrollierbare Ausbreitung erfassen sollen, werden verschiedene Warnstufen ausgesprochen, die jeweils hinterlegte Maßnahmen auslösen. Für den niedergelassenen Bereich ist insbesondere die Infektionsordination, die derzeit ruhend gestellt ist, aber auch Maßnahmen bis hin zum Wiederaufbau und Betreiben des Corona Notfallversorgungszentrums in der Messe Dornbirn vorgesehen. Wir werden weiter die Solidarität von Ihnen brauchen und die Bereitschaft, in solchen Strukturen u.U. recht rasch mitzuarbeiten. Ich darf Sie herzlich darum ersuchen.

### PVE

Noch im Juli wurde auch auf Kassenseite die Verortung der PVE im Stellenplan beschlossen. Somit ist derzeit ein zentrales PVE in Bludenz, ein Netzwerk im Bregenzerwald und ein zentrales PVE im Kleinwalsertal vorgesehen. Regional laufen bereits einige Vorarbeiten. Als nächstes gilt es mit der ÖGK die Honorarbedingungen zu verhandeln.

## Das Versicherungsbüro für den Arzt im Ländle

**Kollmann • Versicherungsmakler**

Kollmann-Versicherungsmakler GmbH  
Ardetzenbergstraße 6b • 6800 Feldkirch  
Telefon 05522 22868-12  
www.kollmann-versicherungsmakler.at

# 4. Frauengesundheitstag Vorarlberg

Selbstbestimmung über den eigenen Körper – Diese, eine zentrale Forderung der Frauengesundheitsbewegung, spiegelt sich in den Themen des diesjährigen Frauengesundheitstages wider. Das In-Fragestellen der vorwiegend männlichen ärztlichen Autorität, die Forderung nach Aufklärung und Wissen sowie die Anerkennung als Expertinnen für den eigenen Körper sind wichtige Errungenschaften für die Gesundheit von Frauen.

Die zunehmenden medizinischen Technologien ermöglichen Frauen einerseits eine bessere medizinische Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt und können den Weg zu einem Wunschkind ebnen. Andererseits sind damit oft erhebliche psychische Belastungen verbunden sowie eine stärkere Medikalisation des weiblichen Körpers. Dieses Spannungsfeld wird

durch die verschiedenen Vorträge und Workshops beleuchtet.

Der 4. Frauengesundheitstag widmet sich dem Wirkungsziel 13 des österreichischen Aktionsplans Frauengesundheit „Reproduktive Gesundheit fördern“. Er ist im Rahmenprogramm der Jubiläumsausstellung „geburtskultur. vom gebären und geboren werden“ des Frauenmuseums Hittisau verankert.

### Factbox

4. Frauengesundheitstag  
Vorarlberg  
Dienstag, 6. Oktober 2020  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Montforthaus Feldkirch  
Montfortplatz 1



**VORARLBERG HAT VIELE GUTE SEITEN**

Dazu gehören zum Beispiel rund 40 Klettergärten und drei Kletterhallen sowie 7 Golfplätze. Hier lässt sich's gut leben. Und hier lässt sich's auch wunderbar arbeiten.

**Die Landeskrankenhäuser suchen:**

**STATIONSÄRZTIN/ARZT FÜR REMOBILISIERUNG UND NACHSORGE**  
IN VOLL- ODER TEILZEIT, GERNE AUCH WIEDEREINSTEIGER/INNEN  
**am Landeskrankenhaus Feldkirch**

Wir bieten Ihnen einen modernen Arbeitsplatz, gute Weiterbildungs- und Karriereöglichkeiten sowie Kinderbetreuung. Melden Sie sich und lernen Sie uns kennen!

[www.go-vorarlberg.at](http://www.go-vorarlberg.at)

 **VORARLBERGER LANDESKRANKENHÄUSER**

## ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg! Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



# ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (Psy1)

Aufbauend auf den Kenntnissen, die im Medizinstudium in der ärztlichen Gesprächsführung vermittelt wurden, werden ergänzend die spezifischen, therapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Arzt-Patient-Kommunikation und des ärztlichen Gesprächs ausgebaut.

Die Weiterbildung folgt dem derzeit gültigen bio-psycho-sozialen Wissenschaftsmodell von Gesundheit und Krankheit und dem Ziel, dass die bio-psycho-sozio-ökologische ärztliche Haltung und Kenntnisse vertieft werden. Die Absolvierung von Psy1 ist Voraussetzung, um die Weiterbildungsdiplome Psychosomatische Medizin (Psy2) sowie Psychotherapeutische Medizin (Psy3) und damit die Kompetenz ärztlicher Psychotherapie erwerben. Insgesamt werden mit der Absolvierung von Psy1 90 DFP-Punkte erworben.

Auf den Punkt gebracht erwerben Ärztinnen und Ärzte mit diesem Diplom:

- Grundlagen der bio-psycho-sozio-ökologischen, ärztlichen Gesprächsführung
- Basiskompetenz in therapeutischer Beziehungsgestaltung, besonders mit herausfordernden Patient\*innen

- Grundkenntnisse in der Anwendung der „narrative based medicine“ ergänzend zur „evidence based medicine“

## Termine

Do, 15.10. bis So, 18.10.2020  
Sa, 5.12. bis So, 6.12.2020  
Sa, 9.1. bis So, 10.1.2021

## Ort

Naturhotel Steinschaler Dörfel  
Familie Weiß  
3213 Frankenfels  
Tel: +43 2722 2281  
office@steinschaler.at  
www.steinschaler.at  
www.dorfevent.at

## Lehrinhalte

- Theorie: 40 E
- Bio-psycho-sozio-ökologisches Krankheitsmodell
  - Arzt-Patienten-Beziehung
  - Diagnostisches und therapeutisches ärztliches Gespräch
  - Psychosoziale Beratungs- und Behandlungswege



Praktische Übungen: 10 E  
Balint- und praxisorientierte Supervision in der Gruppe: 40 E  
Praktische Umsetzung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit mit Patient\*innen: 100 E

## Evaluation und Abschluss

Kolloquium am Ende der Weiterbildung. Das Diplom wird von der ÖÄK verliehen. Außer den 4 Modulen sind zusätzlich 10 E Balintgruppe bei einem/r anerkannten Balintgruppenleiter\*in nachzuweisen.

## Informationen und Anmeldung bei der Lehrgangsleitung

Dr. med. Norbert Wißgott  
Südhangstraße 15, A-3910 Zwettl  
E: psychosomatik@wissgott.at  
T: +43 676-33 64 818

Anmeldung und weitere Informationen auf [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) oder unter [mentoring@aekvbg.at](mailto:mentoring@aekvbg.at)



**MENTORING-PROJEKT** ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

# Ärztinnen und Ärzte im Auslandseinsatz

Dr. Anna Weigl war von August 2019 bis Jänner 2020 im Ausland in Zentral-Tansania als Ärztin tätig. Im Interview spricht die junge Ärztin über die Zeit in Ostafrika, die Aufgaben und Möglichkeiten während eines Einsatzes, sowie die Vorbereitung und den Ablauf dieser außergewöhnlichen Arbeitsmöglichkeit als Medizinerin.



Dr. Anna Weigl mit KollegInnen aus unterschiedlichen Disziplinen.

## Wie bist du auf die Idee gekommen, dich für einen Auslandseinsatz zu melden?

Ich hatte schon immer die fixe Vorstellung, einmal einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Früher wurde die Idee aber definitiv durch einen romantischen Blick verklärt. Im Laufe des Studiums und der konkreten Beschäftigung mit humanitärer Arbeit wird man diesbezüglich kritischer, die Neugier ist aber geblieben.

## Was musstest du im Vorfeld alles abklären, bevor der Einsatz möglich war?

Zuerst wollte ich sicher gehen, dass eine Rückkehr zu meinem geschätzten Arbeitsplatz möglich war. Danach bemühten mein Freund und ich uns, ein gemeinsames Projekt zu finden.

## Wie darf man sich den Prozess vorstellen? Wo bewirbt man sich? Wie wird der Einsatzort ausgesucht?

Grundsätzlich wären wir gerne mit „Ärzte ohne Grenzen“ unterwegs gewesen. Das ist aber als Paar leider nicht möglich. Daher informierten wir uns vor allem bei KollegInnen und bei Bekannten. Ist es möglich sich im Projekt mit unserer medizinischen Erfahrung sinnvoll zu integrieren? Welche Sprachen werden gesprochen? Mit den Empfehlungen in der Tasche haben wir uns dann direkt per E-Mail an die Klinik- und Abteilungsleiter vor Ort gewandt.

## Wie hast du dich auf den Einsatz vorbereitet?

Schon vor der Wahl eines Projektes haben ich und mein Freund in Hamburg einen Tropenmedizinkurs von drei Monaten absolviert. Direkt vor der Abreise habe ich mich dann online

etwas mit der Landessprache Suaheli bekannt gemacht. Zusammen mit einem zweiwöchigen Sprachkurs zu Beginn konnte ich mir so ein Basiswissen aneignen. Ich besorgte mir sämtliche Impfungen und hoffte auf eine gute Verträglichkeit der günstigen Variante der Malaria-Prophylaxe mit Mefloquin. Initiale Alpträume verschwanden erfreulicherweise rasch.

Etwas knifflig stellten sich noch die bürokratischen Vorbereitungen heraus, u.a. die Organisation eines passenden Visums. Die dafür nötige Kommunikation mit den dortigen Arbeitgebern war stets herzlich, aber in meinen Augen nicht immer so produktiv wie erhofft – schon ein Vorgeschmack auf die kulturellen Unterschiede. Einige Details über den Aufenthalt waren uns direkt vor Reiseantritt noch nicht hundertprozentig klar.

Auch die österreichischen Formalitäten wie z.B. die Anpassung des ärztlichen Status und der Ärztekammerbeiträge oder die benötigten Versicherungen mussten noch geklärt werden.

## In welcher Region warst du im Einsatz und für welche Organisation?

Wir waren in Ifakara, einem Dorf in Zentral-Tansania, tätig. Das Spital hatte einen Einzugsbereich von ca. 1 Mio. Menschen und wurde teils staatlich, teils von der Diözese verwaltet.

## Wie groß war das medizinische Team vor Ort? Welche Einrichtungen standen euch zur Verfügung?

Es gab eine Notfallambulanz, eine chirurgische Abteilung, eine Gynäkologie mit Geburtshilfe, eine innere Medizin mit provisorischer Intensivstation, eine Pädiatrie, eine externe HIV- und Tuberkuloseeinheit und eine Augenambulanz. Ich selbst war mit einer jungen Internistin, zwei All-

**ÄRZTINNEN**  
**+ÄRZTE** KAMMER  
VORARLBERG



Der Haupteingang des Saint Francis Referral Hospital, Ifakara.



Der Ambulanzbereich mit kleinem Triage Tisch im Hintergrund.

gemeinmedizinerinnen und unterschiedlichen rotierenden Jungärzten für die Innere Abteilung zuständig.

Diagnostisch standen uns Röntgen, Ultraschall und ein nicht sehr zuverlässiges Labor zur Verfügung. Es gab offiziell zwei Spezialambulanz mit den Schwerpunkten Hypertonie und Diabetes, wo Patientinnen und Patienten regelmäßig zu Kontrollen erschienen. Die Dokumentation erfolgte über kleine Notizbücher. Bei jeder ambulanten Vorstellung hinterließ man einen Eintrag und hatte somit meist einen relativ guten chronologischen Verlauf zur Verfügung. Eine digitale Dokumentation hat sich zu dem Zeitpunkt noch nicht durchgesetzt.

Komplexe Fälle konnten grundsätzlich nach Daressalam (Küstenstadt, ca. 400 km entfernt) überwiesen werden. Leider war dies aus finanziellen Gründen selten möglich.

#### Wie sieht die allgemeine medizinische Versorgung in diesem Land aus?

Es gibt an sich kein Äquivalent zu unserem Primärversorgungssystem im Sinne einer hausärztlichen Versorgung. Nur wenige Menschen können sich in der Region eine Krankenversicherung leisten und müssen im Spital für jede Einzelleistung separat zahlen. Als Folge kommen die Patienten oft erst in fortgeschritte-

nen Krankheitsstadien ins Krankenhaus. Schon die Anreise kann dabei eine große Hürde darstellen. In der Regenzeit zum Beispiel sind die Staubstraßen verschlammte und nur schwer passierbar. Zudem nehmen viele Menschen die Hilfe von traditionellen Heilern in Anspruch.

#### Welches waren die häufigsten Krankheitsbilder/-symptome, die du behandeln musstest?

Entgegen meiner Erwartungen haben typische Tropenkrankheiten, mit Ausnahme von Malaria, nur einen geringen Teil des Alltags bestimmt. Zum einen scheinen kardiovaskuläre Erkrankungen aufgrund des sich ändernden Lebensstils auf dem Vormarsch zu sein, zum anderen fehlen differenzierte Abklärungsmöglichkeiten. Insulte, unkontrollierte Hypertonie oder Diabetes sowie respiratorische Infekte waren auf der inneren Abteilung die häufigsten Diagnosen. Patientinnen und Patienten mit HIV oder Tuberkulose wurden in sämtlichen medizinischen Belangen konsiliarisch von der externen Versorgungseinheit betreut. Zynisch betrachtet, bedeutete dies aus therapeutischer Sicht oft einen Vorteil. Das HIV- und TBC-Team hatte deutlich bessere Mittel (eigenes Labor, internationale Standards) zur Verfügung.

**ÄRZTINNEN  
+ÄRZTE** KAMMER  
VORARLBERG

#### Wie hast du die Kultur/die Gesellschaft im Land erlebt?\*\*\*

Die Menschen waren freundlich und offen eingestellt. Unterschiedliche religiöse Gruppen leben friedlich miteinander. Meine einheimischen Kollegen waren sehr entgegenkommend und insbesondere die Jungärzte leisteten großes Engagement bei der Arbeit. An meiner Abteilung herrschte eine untypische, positive Fehlerkultur. Ausbildung wurde groß geschrieben. Sonst mangelte es im Krankenhaus oft an Kritikfähigkeit und an der Bereitschaft, alte Strukturen anzupassen als Preis für ein stark gelebtes Harmoniebedürfnis.

#### Gibt es einen Patienten, an den du dich besonders erinnerst?

Ein ca. dreißigjähriger Patient mit diabetischer Ketoazidose blieb mir besonders im Gedächtnis. Er entwickelte schwere Komplikationen (Hemiplegie, Herzinsuffizienz, Koma) wobei die Ursachen mit unseren Mitteln nicht ergründbar waren. Trotz fehlender Intubationsmöglichkeit und weiterer adäquater Versorgung kam es schlussendlich zu einer Stabilisierung. Zwei Monate später stand er erneut mit einer ausgeprägten Zuckerentgleisung in der Ambulanz. Er war erstaunlich rüstig für die erhobe-



nen Befunde. Ich brauchte eine Weile bis ich ihn zu seiner Freude wieder erkannte. Die empfohlene Insulintherapie hatte er aus unklaren Gründen nicht verfolgt.

## Was nimmst du von diesem Einsatz im Ausland mit? Würdest du es wieder tun?

In diese andere Lebensrealität, die aus unserer Sicht in vieler Hinsicht Einschränkungen bedeutet, vollkommen einzutauchen, war prägend.

Als Gast in diesem Land beeindruckte mich oft die Anpassungsfähigkeit im Alltag und die selbstverständliche Fähigkeit, zu improvisieren.

Außerdem musste ich mich mit dem sehr unterschiedlichen medizinischen Ansatz auseinandersetzen. Die Studierenden von Ifakara wussten unglaublich viele Klassifizierun-

gen und lernten anhand nationaler Handlungsempfehlungen pragmatisch zu arbeiten. Dieser Weg hat oftmals einem differenzierten Grübeln und Abwägen von Möglichkeiten, wie ich es aus Österreich kenne, widersprochen. Daran muss man sich erst einmal gewöhnen.

Es war eine intensive Zeit mit vielen schönen und frustrierenden Momenten.

Vor einem möglichen, zukünftigen Auslandseinsatz würde ich noch einige Jahre Berufserfahrung sammeln, um unabhängiger von potenziell mangelnden Mitteln zu sein.

## Wo können sich Interessierte über einen Auslandseinsatz informieren?

Ohne Vorerfahrung denke ich, dass eine etablierte Organisation mit kla-

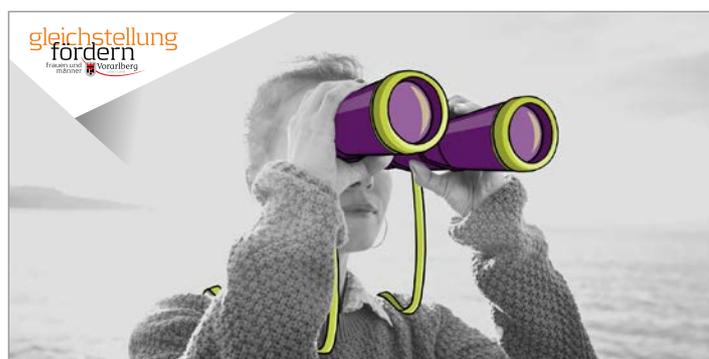
ren Zielsetzungen, Handlungsabläufen und Prinzipien wie Ärzte ohne Grenzen (<https://www.aerzte-ohne-grenzen.at/>) sinnvoll ist.

Aber natürlich gebe ich auch gerne meine persönlichen Erfahrungen weiter.

Vielen Dank für das nette Gespräch!

**ÄRZTINNE  
+ÄRZTE** KAMMER  
VORARLBERG

Sie waren selbst im Auslandseinsatz und würden gerne darüber erzählen? Gerne können Sie sich bei der Redaktion des Arzt im Ländle unter [presse@aekvbg.at](mailto:presse@aekvbg.at) melden.



gleichstellung fördern  
Vorarlberg

Wir laden Sie ein

## 4. FRAUENGESUNDHEITSTAG VORARLBERG

Let's talk about...  
Frauengesundheit zwischen selbstbestimmter Sexualität, der „perfekten“ Schwangerschaft und Wunschkind

Dienstag, 6. Oktober 2020 | 13.30 bis 18.00 Uhr  
Montforthaus Feldkirch, Montfortplatz 1

femail FÜR FRAUEN

## Österreichische Bewegungsempfehlungen des Fonds Gesundes Österreich

Die Österreichische Ärztekammer informiert über die Veröffentlichung der aktualisierten Österreichischen Bewegungsempfehlungen des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ).

Der Wissensband 17: Österreichische Bewegungsempfehlungen ist auf der Homepage des FGÖ unter folgendem Link abrufbar:

[https://fgoe.org/wissensband17\\_bewegungsempfehlungen](https://fgoe.org/wissensband17_bewegungsempfehlungen)



## MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Sie wollen Ärztinnen und Ärzte in ihrer Entwicklung unterstützen oder sind selbst auf der Suche nach einem erfahrenen Kollegen? Dann werden Sie Mentor/in oder Mentee!

Anmeldung und weitere Informationen auf [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) oder unter [mentoring@aekvbg.at](mailto:mentoring@aekvbg.at)

# 6. Internationaler Tag der Patientensicherheit

Die Plattform Patientensicherheit ruft auch heuer wieder zum bereits 6. Internationalen Tag der Patientensicherheit am 17. September 2020 und zur Aktionswoche vom 14. bis 18. September 2020, auf.

Das Thema in diesem Jahr lautet „Patientensicherheit und COVID-19. Mit Resilienz Krisen meistern“ und soll Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten so-

wie Angehörige einschließen und die unterschiedlichsten Themenschwerpunkte im Bereich Digitalisierung, Kommunikation, Medikationssicherheit, Hygiene und Patient Empowerment abdecken.

Genauere Informationen finden Sie auf <https://www.patientensicherheitstag.at/>.

## Sitzungstermine 2. Halbjahr 2020

Anträge an die Kammervollversammlung sind bis spätestens 20 Tage, Anträge an den Kammervorstand, den Verwaltungsausschuss und die Kurierversammlungen bis spätestens 10 Tage vor den Sitzungsterminen im Kammeramt einzubringen!

### Vorstand und Verwaltungsausschuss

Donnerstag, 17. September 2020, 19.00 Uhr  
Donnerstag, 19. November 2020, 19.00 Uhr

### Vollversammlung und erweiterte Vollversammlung

Montag, 14. Dezember 2020, 19.30 Uhr

### Kurie Niedergelassene Ärzte

Donnerstag, 24. September 2020, 19.30 Uhr  
Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr

### Kurie Angestellte Ärzte

Montag, 21. September 2020, 19.30 Uhr  
Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr

## Rechtzeitige Meldung von beruflichen Veränderungen an die Ärztekammer

Wir ersuchen alle Ärztinnen und Ärzte berufliche Veränderungen wie insbesondere:

- Beendigung von Dienstverhältnissen
- Wechsel des Dienstgebers
- vorübergehende Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- dauerhafte Einstellung der ärztlichen Tätigkeit
- Wechsel in ein anderes Bundesland oder ins Ausland

**rechtzeitig im Vorhinein** an die Ärztekammer schriftlich bzw. per E-Mail ([aek@aekvbg.at](mailto:aek@aekvbg.at)) zu melden.

Nachdem rückwirkende Ein- und Austragungen in die Ärzteliste nicht möglich sind, führen **verspätete Meldungen zu zusätzlichen Kosten** (Wohlfahrtsfondsbeiträge, Kammerumlagen) für den Arzt, die vermeidbar wären.

Denken Sie daher in Ihrem eigenen Interesse daran, rechtzeitig berufliche Veränderungen an die Ärztekammer zu melden!

## ÄRZTE & ÄRZTINNEN IN VORARLBERG

Die offizielle Facebook-Gruppe der Ärzteschaft Vorarlberg! Beitreten und immer auf dem aktuellsten Stand sein!



## AUSSCHREIBUNG VON KASSENVERTRAGSARZTSTELLEN

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Vorarlberg wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten (veröffentlicht im „arzt im ländle“, Ausgabe November 2018 und im Internet [www.oegk.at](http://www.oegk.at), [www.aekvbg.at](http://www.aekvbg.at)) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

### 1. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Götzis

Niederlassungsbeginn: II. Quartal 2021 (Nfg. Dr. Elisabeth Brändle)

### 2. Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Götzis

Niederlassungsbeginn: III. Quartal 2021 (Nfg. Dr. Hans-Karl Berchtold)

### 3. Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Feldkirch \*

Niederlassungsbeginn: I. Quartal 2021, spätestens II. Quartal 2021 (Nfg. Dr. Bernhard Desch)

### 4. Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie im Bregenzerwald \*

Niederlassungsbeginn: I. Quartal 2021, spätestens II. Quartal 2021 (Nfg. Dr. Ulrike Röser)

### 5. Fachärztin/Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Bregenz (gesamtes Stadtgebiet) \*

Niederlassungsbeginn: I. Quartal 2021, spätestens II. Quartal 2021 (Nfg. Dr. Rudolf Schwendinger)

\* Da die Stellen 3., 4. und 5. bereits das gesamtvertraglich vorgesehene dreistufige Ausschreibungsverfahren erfolglos durchlaufen hat, wird gemäß § 4 des Gesamtvertrages in der geltenden Fassung eine Standortförderung in der Höhe von EUR 44.000,00 gewährt, sofern die Stelle an eine Bewerberin oder einen Bewerber vergeben wird, der/die zum Stichtag gemäß Pkt. 4. keinen kurativen Einzelvertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse innehat.

- Bewerbungen können rechtswirksam nur bei der Ärztekammer für Vorarlberg, 6850 Dornbirn, Schulgasse 17 (per Post bzw. händische Abgabe) eingebracht werden und müssen bis spätestens **25.09.2020, 12:00 Uhr**, dort eingelangt sein.
- Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen:  
Die gemäß den von der Ärztekammer für Vorarlberg und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien über die Auswahl von Vertragsärzten erforderlichen Nachweise.  
Ausländische Urkunden werden gleichgestellt, wenn die Gleichwertigkeit hinsichtlich der obgenannten Nachweise für die Zusatzqualifikation von der Ärztekammer für Vorarlberg bestätigt wird.  
Sowohl die Richtlinien als auch der für die Bewerbung auszufüllende Fragebogen können während der Geschäftszeiten  
• bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, persönlich (Hr. Mag. Stefan NITZ), schriftlich, per Fax (05572 21900 43), telefonisch (05572 21900 46) oder per E-Mail ([aek@aekvbg.at](mailto:aek@aekvbg.at))  
• bei der Österreichischen Gesundheitskasse, Jahngasse 4, 6850 Dornbirn, persönlich (Fr. Claudia BONATTI, Vertragspartnerabteilung), schriftlich, per Fax (Fax-Nr. 050-8455-1629), telefonisch (050-8455-1658) oder per E-Mail ([vertragspartnerabteilung@oegk.at](mailto:vertragspartnerabteilung@oegk.at)) angefordert werden. Sie stehen auch im Internet unter [www.aekvbg.at](http://www.aekvbg.at) bzw. [www.oegk.at](http://www.oegk.at) zum Download zur Verfügung.
- Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.
- Als Termin für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Richtlinien wird für die unter Punkt 1. ausgeschriebene Stelle der **25.03.2021**, für die unter Punkt 2. ausgeschriebene Stelle der **25.06.2021**, für die unter Punkt 3. - 5. ausgeschriebenen Stellen der **17.12.2020** festgelegt.
- Falsche Angaben sowie die Nichteinhaltung einer im Zuge des Vergabeverfahrens nach diesen Richtlinien eingegangenen Verpflichtung, die in die Bewertung eines(r) Bewerbers(in) einfließen, führen – sofern sie bis zur Vertragsunterzeichnung bekannt werden – zum Ausschluss des(r) Bewerbers(in) vom Auswahlverfahren. Wenn diese der Ärztekammer oder der Kasse erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, gilt dies als Fehlen der Voraussetzungen zur Bestellung des(r) Vertragsarztes(ärztin) im Sinne des § 343 Abs. 3 ASVG.

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Der Leiter der Vertragspartnerabteilung: Mag. Karlheinz Klien e.h.

Für die Ärztekammer für Vorarlberg:

Der Präsident: OMR Dr. Michael Jonas e.h.

## Hinweise für Bewerbungen für Kassenvertragsarztstellen

Für Bewerbungen **ist ausnahmslos** der bei der Österreichischen Gesundheitskasse oder bei der Ärztekammer erhältliche **Fragebogen zu verwenden**. Bewerbungen, welche nicht mittels des ausgefüllten Fragebogens erfolgen, dürfen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die beabsichtigen, sich künftig für eine Kassenvertragsarztstelle zu bewerben, wird **dringend empfohlen**, sich die für eine solche Bewerbung notwendigen Nachweise (insbesondere Bestätigungen, Zeugnisse, Urkunden, etc.) so früh wie möglich zu beschaffen, damit diese dann im tatsächlichen Bewerbungsfall auch zur Verfügung stehen.

Bei Unklarheiten hinsichtlich des Fragebogens bzw. der erforderlichen Nachweise ist die Ärztekammer für Vorarlberg (Ansprechpartner: Mag. Stefan Nitz Tel. 05572/21900-46) gerne bereit, **Bewerber zu beraten und zu unterstützen**. Um rechtzeitige vorherige Terminvereinbarung wird ersucht!



## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Vorarlberg

**Der Preis der Ärztekammer für Vorarlberg 2020 wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

1. Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten oder Leistungen auf dem Gebiet der praktischen Medizin dürfen nicht älter als zwei Jahre sein, gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der Publikation. Die Arbeiten oder Leistungen müssen in Vorarlberg oder von Vorarlberger Ärztinnen und Ärzten, die in der Regel befristet außerhalb unseres Landes tätig sind, ausgeführt oder erbracht werden.
2. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
3. Der/die Autor/en dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung weder das 40. Lebensjahr vollendet (Zeiten der Kinderkarenz und des Präsenzdienstes können hinzugezählt werden), noch den Status eines Universitätsprofessors innehaben. Jeder Preisarbeit sind Lebensläufe des Autors/der Autoren beizufügen.
4. Der Preis kann unter mehreren Bewerbern geteilt werden.
5. Die Höhe des Preises beträgt € 4.000,-.
6. Die Arbeiten sind in je 7 Exemplaren bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2020 (Datum des Poststempels), bei der Ärztekammer für Vorarlberg, Schulgasse 17, 6850 Dornbirn, einzureichen. Zusätzlich wird um eine digitale Übermittlung der Unterlagen mit dem Betreff „Ärztekammerpreis 2020“ an [matthias.ortner@aekvbg.at](mailto:matthias.ortner@aekvbg.at) gebeten.



Bestens vernetzte  
Technik für  
perfekte Abläufe

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für die  
effiziente Organisation Ihrer Praxis  
EDV-Hardware, Telefonanlagen  
Digitale Röntgenanlagen  
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · [office@bitsche.at](mailto:office@bitsche.at) ·  
[www.bitsche.at](http://www.bitsche.at), A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Personalvertretung  
informiert



Wir suchen für den Arbeitsmedizinischen Dienst der Vorarlberger Landesbediensteten **per 01. Oktober 2020** eine/n

**PRAKTISCHE ÄRZTIN ODER PRAKTISCHEN ARZT**

für den Bereich Oberland im Ausmaß von ca. zwei Wochenstunden auf freiberuflicher Basis.

**IHRE AUFGABEN**

- Beratung und Begutachtung, insbesondere im Zusammenhang mit berufsbedingten Krankheiten und Arbeitsplatzergonomie
- Impfpasskontrolle und Durchführung von Impfungen
- Beratung in allgemeinen Gesundheitsfragen
- Anwesenheit im Beratungszimmer der Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bludenz (wöchentlich abwechselnd)

**IHR PROFIL**

- Abgeschlossenes Medizinstudium mit Ius Practicandi
- Arbeitsmedizinische Ausbildung (kann begleitend nachgeholt werden)
- Mehrjährige Berufserfahrung und Kenntnisse in der Burnout-Vorbeugung von Vorteil
- Freundliches Auftreten und hohe Sozialkompetenz

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte

**bis spätestens Montag, den 15. September 2020,**

die Personalvertretung (PV) der Vorarlberger Landesbediensteten, Landhaus | 6900 Bregenz | T+43(0)5574/511-29010 | pv@vorarlberg.at.

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Auf der Webseite [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) finden Sie gleich auf der Startseite alle relevanten Informationen rund um das Coronavirus.

**Die Informationen auf der Startseite werden laufend aktualisiert und erweitert.**

Sie finden dort regelmäßig Updates zur derzeitigen Situation und können Inhalte zu Themen wie Empfehlungen zur Praxisorganisation, Kurzarbeit oder zu den Vereinbarungen mit der ÖGK, abrufen. Außerdem wurden einige hilfreiche Informationsseiten des Sozialministeriums verlinkt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer für Vorarlberg sind bemüht, alle individuellen Anfragen schnellstmöglich zu beantworten.



## Wir suchen eine Ärztin / einen Arzt

(Voll- oder Teilzeit)

**Ihre Aufgaben**

- Begutachtung und Kontrolltätigkeit
- Beratung unserer Versicherten und Vertragsärzte
- Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Ökonomie diagnostischen und therapeutischen Vorgehens (der Schwerpunkt der ärztlichen Tätigkeit liegt nicht im kurativen Bereich)
- Jugendlichenuntersuchungen (ausschließlich oder stundenweise)

**Ihre Vorteile**

- arbeiten in einer wunderbaren Urlaubsregion
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- angenehmes Betriebsklima mit Erfahrungsaustausch im Team
- arbeitsrechtliche Bedingungen nach dem Kollektivvertrag für die Sozialversicherungsträger (DO.B)
- attraktive, freiwillige soziale Zuwendungen

**Kollektivvertragliches Mindestentgelt:** 66.719,80 € (jährlich brutto). Dieser Betrag erhöht sich, jedenfalls durch anrechenbare Dienstzeiten bei beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation.

Nähere Informationen erhalten Sie von unserem Chefarzt, Dr.med.univ. Rigger Erich MPH, Tel. +43 5 0766-191140

Bewerben Sie sich bitte unter [www.gesundheitskasse.at/jetzbewerben](http://www.gesundheitskasse.at/jetzbewerben)



## Dobler Steuerberatung GmbH

Ihr Partner in Sachen Steuern.  
Vom Spitalsarzt bis zur Gruppenpraxis.  
Erstberatung ist selbstverständlich kostenfrei.

A-6850 Dornbirn • Riedgasse 11 **Fon:** 05572-394230 **Fax:** 05572-394231 **Mail:** office@dobler.at



## Oberärztin/Oberarzt (Psychiatrie und Psychotherapie) 80-100%

**Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers**

Auf [www.psych.ch/karriere](http://www.psych.ch/karriere)

finden Sie unser Bewerberportal, unser gesamtes Stellenangebot sowie weiterführende Informationen.



## Zu vermieten

Praxisräumlichkeiten ca 80 m<sup>2</sup> im Zentrum von Dornbirn zu vermieten!

Zwei Tiefgaragenstellplätze inklusive.

Kontakt: c.zussner@gmx.at  
Telefon 0664 – 5007345

## Zu vermieten

**GARTENWOHNUNG in Dornbirn – Nähe Krankenhaus – Kleinwohnanlage (Baujahr 2015)** 800 m vom Krankenhaus entfernt, Vordere Achmühlerstraße 17 f, Zentrale und ruhige Lage, Kleinwohnanlage mit 5 Wohnungen, TOP 1 mit 140 m<sup>2</sup> Garten und 25 m<sup>2</sup> überdachter Terrasse, 92 m<sup>2</sup> Wohnfläche (3 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer), hochwertige Ausstattung, 1 oder 2 Tiefgaragenplätze  
Informationen und Besichtigungen:  
Dr. Gunda Horvath, Telefon: +43 650 8620578

## Kollege/Kollegin gesucht

Wer hat Lust und Interesse (in Form eines Job-Sharings oder auch als Kollege/Kollegin eines anderen Fachgebietes) in unserer angenehm eingerichteten, im Zentrum von Dornbirn gelegenen Kinderarztpraxis mitzumachen?

InteressentInnen melden sich bitte am besten per E-Mail unter do.mathis@medinfo.at

## Auf der Suche

**Internistische Facharztpraxis in bester Lage in Dornbirn sucht Internisten für Jobsharing und spätere Übernahme.**

**Die Praxis ist von der Ausstattung ideal für 2 Ärzte.**

Bei Interesse bitte eine E-Mail an a.lingg@vol.at

## Notarztfortbildung 2021 (gem. §40 Abs. 3 Ärztegesetz)

**Termin:** 16./17. Jänner 2021

**Ort:** Landeskrankenhaus Feldkirch  
Carinagasse 47, 6800 Feldkirch

**Teilnahmegebühr:** € 300,–

**Anmeldungen** sind ab sofort ausschließlich mittels „Anmeldeformular-NA-Refresher-2021“, welches auf unserer Homepage [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) unter dem Punkt Downloads/Formulare, Sonstiges abrufbar ist möglich.

Die 64 verfügbaren Plätze werden nach dem zeitlichen Einlangen der Anmeldungen vergeben. Nach Anmeldeabschluss wird bei Zustandekommen der Fortbildung bei Nichtteilnahme die Kursgebühr nicht rückerstattet. Die Notarztfortbildung wird von BMW-Dornbirn unterstützt.

**Anmeldeschluss:** 15. Dezember 2020 bzw. sofort bei Erreichung der max. Teilnehmerzahl

## Leitfäden und Factsheets der Ärztekammer für Vorarlberg

Die Ärztekammer für Vorarlberg stellt auf der eigenen Webseite hilfreiche **Leitfäden und Factsheets** zur Verfügung. Unter anderem finden sich Informationen zu

- **Praxisgründung**
- **Praxisbeendigung**
  - Turnusärzte
  - Beruf und Kind
  - Lehrpraxis
- **Anstellungen Arzt bei Arzt**
- **Versicherungen**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer für Vorarlberg stehen jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Die Kontakte der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusiver der Aufgabenbereiche finden Sie auf [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) unter Organisation – Kammeramt – Mitarbeiter.

# Die ärztliche Dokumentation von der Praxiseröffnung bis zur Praxisschließung: Inhalt und Zweck der Dokumentation

Gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und hierüber der beratenen oder behandelten oder zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugten Person alle Auskünfte zu erteilen.



Die ärztliche Dokumentation ist umfangreich und sollte sehr sorgfältig verwaltet werden.

Gemäß der demonstrativen Aufzählung des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz hat der Arzt Aufzeichnungen über

- den Zustand der Person bei Übernahme der Beratung oder Behandlung,
- die Vorgeschichte einer Erkrankung,
- die Diagnose,
- den Krankheitsverlauf
- die Art und Umfang der beratenen, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen einschließlich der Anwendung von Arzneispezialitäten und der zur Identifizierung dieser Arzneispezialitäten und der jeweiligen Chargen im Sinne des § 26 Abs. 8 des Arzneimittelgesetzes erforderlichen Daten zu führen.

Zur Dokumentation gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz zählen daher neben der „klassischen“ Patientenakte und den Befunden auch Aufzeichnungen z.B. über erfolgte oder abgelehnte Impfungen, über Aufklärungs- und Beratungsgespräche sowie Röntgen- und Sonographiebilder, Videoaufzeichnungen und andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden.

In Fällen, in denen sich für den Arzt in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung

- der Tod, eine schwere Körperverletzung oder eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde oder
- Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder

sexuell missbraucht werden oder worden sind oder

- nicht handlungs- oder entscheidungsfähige oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind,

sind Aufzeichnungen über die den Verdacht begründenden Wahrnehmungen zu führen.

Von der Patientenakte allenfalls getrennt geführte, höchstpersönliche Aufzeichnungen eines Arztes, welche dieser beispielsweise für eigene Forschungszwecke verwendet oder Aufzeichnungen, die der Arzt vornimmt, um in subjektiven Deutungen mögliche Therapieverläufe zu reflektieren, unterliegen nicht der ärztlichen Dokumentationspflicht.

Aus der Judikatur ergibt sich, dass der Umfang der Dokumentationspflicht sich nach ihren Zwecken, nämlich einerseits der Therapiesicherung und andererseits der Beweissicherung sowie Rechenschaftslegung bestimmt und somit alle wesentlichen diagnostischen Ergebnisse und therapeutischen Maßnahmen in der Dokumentation enthalten sein müssen.

Der Zweck der Dokumentation liegt daher in der Therapiesicherung sowie in der Eigenabsicherung des jeweiligen Arztes zu Beweis Zwecken im Falle von Patientenbeschwerden und möglichen Gerichtsverfahren, um den Beweis der sorgfältigen Behandlung und Aufklärung erbringen zu können. Zudem ist die aus-

reichende Dokumentation über alle erforderlichen Diagnosen/Maßnahmen/ Gespräche gerade bei der Behandlung von Patienten, die durch mehrere unterschiedliche Ärzte vorgenommen wird, unabdingbare Voraussetzung, um die jeweiligen beteiligten Ärzte ausreichend informieren zu können.

### **Form und Zeitpunkt der Dokumentation**

Das Ärztegesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung zur Form der Dokumentation. Die Dokumentation ist daher in jeder technischen Form zulässig und kann daher sowohl händisch als auch elektronisch geführt werden, wobei zur Absicherung der Verfügbarkeit jedenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden sollen.

Es ist so zu dokumentieren, dass auch für andere Ärzte oder medizinische Sachverständige nachvollziehbar ist, welche Diagnose vorliegt, welche Behandlungsschritte gesetzt wurden und wie sich der Krankheitsverlauf darstellt. Ferner soll sich durch die Dokumentation auch Art sowie Umfang von Aufklärungsgesprächen und beratenden und diagnostischen Leistungen erschließen.

Die Verwendung von Stichworten, fachspezifische Codes und Kürzel ist zulässig, sofern dies auch für Dritte verständlich ist. Da die Dokumentation nicht primär der Information des Patienten dient, muss diese nicht zwingend in einer für den Patienten verständlichen Form erstellt werden.

Jede Eintragung muss im Sinne der Therapiesicherung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Behandlung stehen und zeitnah erfolgen. Ferner muss die Dokumentation mit einem Datum versehen und einem bestimmten Arzt (Praxisinhaber/Vertretungsarzt/angestellter Arzt) zuordenbar sein. Nachträgliche Eintragungen und Korrekturen sind im Sinne einer wahrheitsgetreuen Dokumentation

zulässig, wobei die vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen nachvollziehbar sein müssen. Die vorsätzliche Fälschung einer Dokumentation kann neben disziplinarrechtlichen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### **Auskunftspflicht des Arztes und Einsichtsrecht des Patienten**

Gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz ist der Arzt verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und hierüber der beratenen oder behandelten oder zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugten Person alle Auskünfte zu erteilen. Ferner ist normiert, dass der Arzt verpflichtet ist, dem Patienten Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen.

Nach der Rechtsprechung des OGH handelt es sich beim Recht auf Einsichtnahme und auf Herstellung von Abschriften um ein höchstpersönliches Recht des Patienten. Der Patient kann auch andere Personen ermächtigen, Einsicht in die Dokumentation zu nehmen bzw. vom Arzt die Herstellung von Abschriften zu verlangen. Angehörigen von verstorbenen Patienten kommt gemäß OGH dann ein Einsichtsrecht zu, wenn dieses dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entspricht, wobei in derartigen Fällen strenge Maßstäbe anzulegen sind.

Von der Patientenkartei allenfalls getrennt geführte, höchstpersönliche Aufzeichnungen eines Arztes unterliegen nicht der ärztlichen Dokumentationspflicht - in derartigen Fällen hat demnach der Patient kein Auskunftsrecht und auch nicht das Recht, Einsicht in solche Unterlagen zu nehmen bzw. die Ausfolgung von Kopien zu verlangen.

### **Verhältnis des Rechts auf Abschriften des Patienten nach § 51 Abs. 1 Ärztegesetz zum Recht auf**



### **Auskunft der betroffenen Person gemäß Art. 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich des Kostenersatzes**

Gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO hat der Verantwortliche (Arzt) auf Wunsch der betroffenen Person (Patient) eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung zu stellen. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vertritt die Meinung, dass die Geltendmachung des Einsichtsrechts in die ärztliche Dokumentation bzw. des Rechts auf Herstellung von Abschriften durch die Patienten gemäß § 51 Abs. 1 Ärztegesetz auch ohne explizite Berufung auf das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO als die Geltendmachung eben dieses Rechts gewertet werden könne. Das Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO sei nicht subsidiär zu anderen Einsichtsrechten, vielmehr bestünde das grundsätzliche Recht auf Auskunft gemäß dieser Bestimmung.

Das BMSGPK geht daher derzeit, unvorgreiflich einer höchstgerichtlichen Entscheidung davon aus, dass eine erste Kopie der ärztlichen Dokumentation dem Patienten kostenlos zu Verfügung zu stellen sei. Für weitere Kopien könne der Arzt gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO ein angemessenes Entgelt verlangen.

### **Dauer der Aufbewahrungspflicht**

Gemäß § 51 Abs. 3 Ärztegesetz sind die Aufzeichnungen sowie die sonstigen der Dokumentation im Sinne des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz dienlichen Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren.



Unterlagen über bereits verstorbene Patienten zählen auch zur Dokumentation im Sinne des § 51 Abs. 1 Ärztegesetz und sind daher ebenfalls mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Auch die Einstellung der Berufsausübung durch den Arzt verkürzt diese Frist nicht. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Eintragung in die Dokumentation zu laufen.

Obwohl die Dokumentationspflicht und die Auskunftserteilung im Sinne des § 51 Ärztegesetz prinzipiell für alle Ärzte gelten, haben sie nur für die niedergelassenen Ärzte, für Gruppenpraxen und für Wohnsitzärzte praktische Bedeutung, da für den Bereich der Krankenanstalten und deren Träger gemäß Vorarlberger Spitalgesetz Spezialbestimmungen (Aufbewahrungspflicht z.B. für Krankengeschichten mindestens 30 Jahre, für ambulante Untersuchungen, Röntgenbilder, Videoaufnahmen und andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden mindestens 10 Jahre) gelten.

Nach ständiger Rechtsprechung und einhelliger Lehrmeinung verjähren Entschädigungsansprüche gemäß § 1489 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch drei Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem der Eintritt des Schadens und die Person des Schädigers dem Geschädigten soweit bekannt sind, dass dieser eine Klage mit Aussicht auf Erfolg anstellen kann. Objektiv verjähren Schadenersatzansprüche erst nach 30 Jahren. Es ist daher überlegenswert, die Dokumentation über die 10 Jahre hinaus für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung hat der Versicherungsnehmer alles ihm Zumutbare zu tun, um Ursachen, Hergang und Folgen eines Versicherungsfalles aufzuklären und den entstandenen Schaden gering zu halten. Werden daher Schadenersatzansprüche erst z. B. 15 Jahre nach der Behandlung gestellt, so könnte sich aufgrund der vorgenannten

Obliegenheitspflicht im Schadenfall ein nicht unbedeutendes Ablehnungspotenzial für den Versicherer ergeben, wenn keine Dokumentation mehr vorhanden ist.

Im Falle der Löschung einer Dokumentation sind Akten und Datenträger datenschutzkonform so zu vernichten bzw. zu löschen, dass der Inhalt der Dokumentation nicht wieder herstellbar ist. Schriftliche Aufzeichnungen dürfen daher nicht über das Altpapier und Festplatten nicht über den Hausabfall entsorgt werden. Für EDV-Spezialisten ist es nämlich leicht möglich, Daten auch von gelöschten Festplatten wiederherzustellen und auszulesen. Es wird daher empfohlen, sich für die Vernichtung der Dokumentation der Dienste einer professionellen Firma zu bedienen.

#### Rechtsfolgen bei Verletzung der Dokumentationspflicht

Wie eingangs erwähnt, dient die Aufbewahrung der Dokumentation neben der Therapiesicherung auch der Beweissicherung im Hinblick auf etwaige Schadenersatzansprüche eines Patienten im Falle eines Zivilprozesses.

Nach ständiger Rechtsprechung des OGH ergibt sich, dass es sich bei der Dokumentationspflicht des Arztes um eine Nebenverpflichtung aus dem Behandlungsvertrag handelt. Die Lückenhaftigkeit einer ärztlichen Dokumentation stellt daher eine Sorgfaltspflichtverletzung dar und hat der Patient dadurch in einem allfälligen Gerichtsverfahren einen Vorteil in der Beweisführung. Es wird nämlich vermutet, dass eine nicht dokumentierte Maßnahme vom Arzt auch nicht getroffen wurde.

Neben den geschilderten nachteiligen Folgen im Rahmen eines zivilgerichtlichen Verfahrens, stellt die Verletzung der Dokumentationspflicht eine Berufspflichtverletzung dar, die sowohl disziplinar- als auch verwaltungsstrafrechtlich geahndet werden kann.



#### Übergabe der Patientendokumentation

Gemäß § 51 Abs. 4 Ärztegesetz hat der Kassenplanstellennachfolger, sofern ein solcher nicht gegeben ist der Ordinationsstättennachfolger, die Dokumentation von seinem Vorgänger zu übernehmen und für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren. Er darf sie jedoch nur mit Einwilligung des betroffenen Patienten zur Erbringung ärztlicher Leistungen verwenden. Bei Auflösung der Ordinationsstätte ohne ärztlichen Nachfolger ist die Dokumentation vom bisherigen Ordinationsstätteninhaber für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren.

Aus dieser Bestimmung ergibt sich keine Pflicht, dass der Praxisinhaber die Dokumentation zwingend an einen Kassenplanstellen- oder Ordinationsstätten-nachfolger übergeben muss. Übergibt der Praxisinhaber jedoch die Dokumentation, so hat sie der Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger zwingend zu übernehmen und für die der Aufbewahrungspflicht entsprechende Dauer aufzubewahren. Eine Weitergabe von Patientendaten an andere Ärzte als den Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger ist gemäß Ärztegesetz nicht vorgesehen und auch nach Art 9 Abs. 2 lit. h DSGVO iVm. § 51 Abs. 4 Ärztegesetz datenschutzrechtlich unzulässig.

Kommt es zu keiner Übergabe der Dokumentation an den Nachfolger, so ist der bisherige Ordinationsinhaber verpflichtet die Dokumentation selbst für die Dauer der mindestens zehnjährigen Aufbewahrungspflicht aufzubewahren und den Patienten Einsicht in diese zu gewähren. Dasselbe gilt gemäß § 51 Abs. 4 3. Satz Ärztegesetz, wenn die Ordination ohne Nachfolger niedergelegt wird.

Eine Einwilligung des Patienten für die Übernahme der Dokumentation durch einen Kassenplanstel-

len- oder Ordinationsstättennachfolger ist nicht notwendig - auch nicht nach den Bestimmungen der DSGVO. Die Dokumentation darf durch den Nachfolger jedoch erst mit Einwilligung des Patienten genutzt werden, wobei sich nach herrschender Meinung eine schlüssige Zustimmung schon dadurch ergibt, dass sich der Patient zur Weiterbehandlung in die Ordination begibt. Trotzdem wird empfohlen, beim erstmaligen Kontakt mit dem Patienten eine ausdrückliche Erklärung des Patienten einzuholen, wonach sich dieser mit einem Zugriff auf die übergebene Patientenkartei einverstanden erklärt. Diese Zustimmung sollte entsprechend dokumentiert werden.

Die Verwendung von Patientenadressen für eine Aussendung zwecks Information über eine er-

folgte Praxisnachfolge ist ohne Zustimmung der Patienten nur dem Vorgänger gestattet.

Übernimmt ein Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger die Dokumentation, so ist die Zeit der Aufbewahrung durch den Vorgänger in die laut Ärztegesetz vorgesehenen mindestens 10 Jahre einzurechnen.

#### **Vorgehen bei Ableben des niedergelassenen Arztes**

Sofern die Dokumentation nicht vom Kassenplanstellen- oder Ordinationsstättennachfolger übernommen wird, ist gemäß § 51 Abs. 5 Ärztegesetz im Falle des Ablebens des bisherigen Ordinationsstätteninhabers sein Erbe oder sonstiger Rechtsnachfolger unter Wahrung des Datenschutzes verpflichtet, die Dokumentation für die der Auf-



bewahrungspflicht entsprechende Dauer gegen Kostenersatz dem Amt der zuständigen Landesregierung oder einem von diesem Amt benannten Dritten zu übermitteln. Das Amt der zuständigen Landesregierung oder ein von diesem Amt benannter Dritte sind zur Übernahme und Aufbewahrung der Dokumentation verpflichtet. In Tirol erfolgt die Aufbewahrung durch die Landessanitätsdirektion.

*Erstmals erschienen in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol, Nr. 02/20, Seite 14-17, verfasst von Mag. Reinhold Plank, Adaption durch Dr. Jürgen Heinzle*

### Weitere Dokumentationspflichten und Aufbewahrungsfristen nach anderen Rechtsvorschriften im Überblick

Aufzubewahrende Unterlagen	Gesetzliche Vorschriften	Aufbewahrungsfristen
Aufzeichnungen sowie die sonstigen der Dokumentation dienlichen Unterlagen	§ 51 Abs. 3 Ärztegesetz	· mind. 10 Jahre
Im Bereich der Krankenanstalten: · Krankengeschichten · ambulante Untersuchungen sowie Röntgenbilder, Videoaufnahmen, andere Hilfsmittel zur Erstellung von Befunden	§ 48 Abs 7 VlbG. SpitalG	· mind. 30 Jahre · mind. 10 Jahre
Bezug und Verwendung von Suchtgiften (Vormerkungen über Bezug und Verwendung)	§ 8 Abs. 5 und 6 Suchtgiftverordnung	· 3 Jahre (für die Behörde) · mind. 10 Jahre im Rahmen der Patientendokumentation
Vormerkbuch einer ärztlichen Hausapotheke samt Belege (Lagerbestand, Bezug(squelle), Abgabe, Bestandsaufnahme)	§ 9 Abs. 2 Suchtgiftverordnung	· 3 Jahre
Verordnung von Suchtgiften und Substitutionsmittel	§ 18 Abs. 3 und § 21 Abs. 8 Suchtgiftverordnung	· 3 Jahre (für die Behörde) · mind. 10 Jahre im Rahmen der Patientendokumentation
Ergebnisse der Personendosimetrie und Inkorporationsüberwachung	§ 31 Abs. 1 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom Bewilligungsinhaber aufzubewahren: · mind. 7 Jahre Für Aufzeichnungen vor 1.1.2006: · Bis zu Vollendung des 75. Lj. der betroffenen Person · mind. jedoch 30 Jahre nach Beendigung der mit der Strahlenexposition verbundenen Tätigkeit
Ärztliche Eignungsuntersuchungen für beruflich strahlenexponierte Personen durch ermächtigte Ärzte	§ 37 Abs. 2 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom ermächtigten Arzt aufzubewahren: · Bis zu Vollendung des 75. Lj. der untersuchten Person · mind. 30 Jahre nach Beendigung der mit der Strahlenexposition verbundenen Tätigkeit
Auf Grund der ärztlichen Eignungsuntersuchung ausgestellte Zeugnisse	§ 38 Abs. 1 Allgemeine Strahlenschutzverordnung	Vom Bewilligungsinhaber aufzubewahren: · mind. 7 Jahre
Aufzeichnungen über medizinische Expositionen (Zeitpunkt, Art und Zweck der Exposition, untersuchte oder behandelte Körperregion, Patientendosis) bei therapeutischen Expositionen (zusätzlich Bestrahlungsplanung, Durchführung der Bestrahlung, Dosismessungen)	§ 14 Abs. 4 Medizinische Strahlenschutzverordnung	Medizinische Expositionen · für den Bereich Diagnostik mind. 10 Jahre · für den Bereich Therapie mind. 30 Jahre

## Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

**W**ichtige Information des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen über die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der Anweisungen über die Zubereitung und Verabreichung zur Verringerung des Risikos von Anwendungsfehlern bei Leuprorelin haltigen Depotarzneimitteln, die zu einer verminderten Wirksamkeit führen können

**Zulassungsinhaber:** Astellas

**Eligard Depot 45 mg – Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung**

Zulassungsnummer: 1-27226

**Eligard Depot 22,5 mg – Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung**

Zulassungsnummer: 1-25794

**Eligard Depot 7,5 mg - Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung**

Zulassungsnummer: 1-25793

**Zulassungsinhaber:** GP Pharm SA

**Lutrate Depot 3,75 mg Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Depot-Injektionssuspension**

Zulassungsnummer: 1-31566

**Zulassungsinhaber:** Kwizda

**Lutrate 3-Monats-Depot 22,5 mg Pulver und Lösungsmittel zur Herstellung einer Depot-Injektionssuspension**

Zulassungsnummer: 136252

**Zulassungsinhaber:** Sandoz

**Leuprorelin Sandoz 3,6 mg – Implantat für 1 Monat**

Zulassungsnummer: 1-28962

**Leuprorelin Sandoz 5 mg – Implantat für 3 Monate**

Zulassungsnummer: 1-28963

**Zulassungsinhaber:** Takeda

**Trenantone – Zweikammerspritze**

Zulassungsnummer: 1-21532

**Enantone Monats-Depot – Zweikammerspritze**

Zulassungsnummer: 1-20237

**Enantone-Gyn Monats-Depot – Zweikammerspritze**

Zulassungsnummer: 1-20236

**Sixantone – Zweikammerspritze**

Zulassungsnummer: 1-27558

**Wirksamer Bestandteil:**

Leuprorelinacetat

Leuprorelin wird zur Behandlung von Prostatakrebs, Brustkrebs sowie Krankheitsbildern, die das weibliche Fortpflanzungssystem betreffen (Endometriose, symptomatischer Uterus myomatosis, Gebärmutterfibrose) und verfrühter Pubertät eingesetzt.

Die zugelassenen Indikationen der einzelnen Arzneispezialitäten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Fachinformationen.

### Zusammenfassung

- Es wurden Anwendungsfehler bei Leuprorelin-haltigen Depotarzneimitteln gemeldet, die möglicherweise zu einer verminderten Wirksamkeit führen.
- Das Risiko für Anwendungsfehler ist erhöht, wenn der Rekonstitutions- und Verabreichungsprozess mehrere Schritte umfasst.
- Leuprorelin-haltige Depotarzneimittel dürfen nur von medizinischem Fachpersonal vorbereitet, rekonstituiert und verabreicht werden, das mit diesen Vorgehensweisen vertraut ist.
- Es ist wichtig, dass die in den Fach- und Gebrauchsinformationen enthaltenen Anweisungen zur Zubereitung und Verabreichung strikt befolgt werden.

## EKO2GO

Der Dachverband der Sozialversicherungen hat die App „EKO2go“ bereitgestellt, welche als Informationswerkzeug für Smartphones und Tablets dient und alle Arzneispezialitäten des Grünen und Gelben Bereichs des Erstattungskodex enthält.

Die App richtet sich an ÄrztInnen, an interessierte PatientInnen und Angehörige von Gesundheitsberufen. Die Erweiterung der App ermöglicht ab sofort den direkten Zugriff auf aktuelle Fachinformationen.

Die App „EKO2go“ – der Erstattungskodex für unterwegs – kann im Apple App Store sowie im Google Play Store kostenlos bezogen werden.

# Elektronischer Impfpass wird deutliche Verbesserungen für Österreichs Gesundheitsversorgung bringen

Erste Phase soll im Herbst starten, schrittweiser Ausbau bis Herbst 2021

Ab Herbst soll der Elektronische Impfpass als Pilotprojekt in ganz Österreich starten. Die rechtlichen Grundlagen dafür schafft eine Novelle zum Gesundheits-Telematikgesetz, die vergangenen Dienstag im Gesundheitsausschuss mehrheitlich angenommen wurde. Nach der erforderlichen Notifikation durch die EU soll das Gesundheits-Telematikgesetz im Herbst beschlossen werden und anschließend in die erste Pilotphase gehen.

Ziel des Pilotprojektes ist es, eine weitere Verbesserung des Ausbruchs- und Krisenmanagements zu erreichen. Besonders in Hinblick auf den Herbst, wo das Coronavirus und die Influenza – mit

sehr ähnlicher Symptomatik – wieder gleichzeitig auftreten werden, ist es enorm wichtig, auf valide und ganzheitliche Daten zurückgreifen zu können. Das Pilotprojekt soll bis Herbst 2021 schrittweise bis zur Endversion ausgebaut werden.

Gesundheitsminister Rudolf Anschober: „Der E-Impfpass ist ein wichtiges Instrument, das wir aufgrund der Coronakrise nun vorziehen und bereits im Herbst mit einem Pilotprojekt starten werden. In einem ersten Schritt soll der E-Impfpass im Zuge des Pilotprojektes den Papierimpfpass mit den damit verbundenen Nachteilen ersetzen. In einem weiteren Schritt soll ein zentrales Impfregeister un-

ter strengsten Auflagen des Datenschutzes geschaffen werden, das eine schnellere Verfügbarkeit von Impfinformationen schafft. Somit werden valide Aussagen zu Durchimpfungsraten möglich. Ein zentrales Ziel ist es, eine Erinnerungsfunktion zu schaffen, die vor allem Vorteile für PatientInnen und ÄrztInnen bringen wird.“

Im Zuge des Pilotprojektes sollen vor allem Anwendbarkeit, Akzeptanz bei ÄrztInnen und PatientInnen sowie die Funktionalität evaluiert werden und in die weiteren Ausbauschritte einfließen.



Die Mittelschule Götzis sucht ab dem Schuljahr 2020/2021 eine neue Schulärztin oder Schularzt, für die medizinische Betreuung von ca. 440 Schülerinnen und Schülern. Es erwarten Sie neben einem vollingerichteten Arztzimmer abwechslungsreiche Aufgaben und flexible Arbeitszeiteinteilung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis 30. September 2020 zu.

Kontakt für Rückfragen: Amtsleiter Dr. Konrad Ortner, [konrad.ortner@goetzis.at](mailto:konrad.ortner@goetzis.at), [www.goetzis.at](http://www.goetzis.at)

## MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) oder unter [mentoring@aekvbg.at](mailto:mentoring@aekvbg.at)

## Information des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Aufnahme von Fluenz Tetra (Influenza-Impfstoff) in das nationale Kinderimpfkonzept – Vorinformation

Es ist vorgesehen, noch im Herbst 2020 den nasalen Influenzaimpfstoff Fluenz Tetra in das Kinderimpfkonzept aufzunehmen.

Im Impfplan 2020 wird die Impfung gegen Influenza allgemein empfohlen. Kinder sind als Hauptverbreiter der jährlichen Influenza bekannt und erkranken auch selbst. Modellrechnungen zeigen, dass niedrigere Durchimpfungsraten bei Kindern eine effektivere Reduktion der Sterberate bei Seniorinnen und Senioren erzielen können als deutlich höhere Durchimpfungsraten bei älteren Personen. Dazu kommt noch der Schutz für Kinder selbst: beispielsweise in der Influenzasaison 2017/2018 wurden mehr Todesfälle bei Kindern durch nachgewiesene Influenza beobachtet als im gesamten Jahr 2017 durch Infektionen mit Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilus influenzae zusammen.

Mit einer Steigerung der Influenza-Durchimpfungsraten bei Kindern und damit einer verminderten Verbreitung der Influenzaviren in der Bevölkerung und insbesondere bei Seniorinnen und Senioren hoffen wir außerdem, so auch einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Kapazitäten in den Spitälern bei einer möglichen weiteren und gleichzeitigen

COVID-19-Welle durch weniger schwere Influenzaverläufe entlastet werden.

Die Impfung mit dem nasalen Lebendimpfstoff wäre insbesondere seitens der Kinderärztinnen und Kinderärzte für Kinder 2-5 Jahre alt bzw. im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr angedacht. Die Akzeptanz der Influenzaimpfung ist derzeit schwierig abzuschätzen. Sollte sich im Laufe der Saison abzeichnen, dass die zur Diskussion stehenden Impfstoffe in der angegebenen Altersgrenze nicht verimpft werden können, so würde diese Altersgrenze gegebenenfalls kurzfristig ausgedehnt werden, um zu vermeiden, dass wertvolle Impfstoffe verworfen werden müssten.

Der Bezug der Impfstoffe (voraussichtlich 10er Dosen) über die Bezirkshauptmannschaften, die Durchführung der Impfungen und die Abrechnung über die aks gesundheit GmbH erfolgt analog zu allen anderen Kinderimpfungen bis zum 15. Lebensjahr.

Sobald nähere Information und die Möglichkeit zur Bestellung des Impfstoffes vorliegen, erfolgt eine weitere Information durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung. ■



HWB 34 kWh

### VIOLA SATTEINS

Das Leben spüren. So könnte man in Worte fassen, wie es sich anfühlt, in viola.satteins zu wohnen. Viel Sonne, ein traumhaftes Naturpanorama und großzügige Terrassen sorgen für einen zeitgemäßen Lifestyle. Hier wohnen Sie in der Nähe zum Dorfkern. Liechtenstein und Feldkirch sind in wenigen Autominuten erreichbar. Baubeginn bereits erfolgt!

**andreas hofer**

IMMOBILIEN



**Markus Maier**  
T 05577 93080-204

Andreas Hofer Immobilien GmbH  
Lustenau und Bregenz  
www.aho-immobilien.at



Für eine **private, gemeinnützige Therapieeinrichtung**, die Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsgefährdungen, -verzögerungen oder -beeinträchtigungen betreut, suchen wir für den Standort Niederösterreich (Eggenburg) eine/n

### Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (w/m/d)

TZ oder VZ möglich, Nebenbeschäftigungen erlaubt

#### Angebot:

- Flexible Zeiteinteilung, **keine Nacht-, Feiertags- und Wochenenddienste**
- Gehalt **ab EUR 79.700** brutto p.a. (für 40 h/W))
- Eine **Weiterentwicklung zur Standortleitung** ist möglich
- Ein eigenes Supervisionsbudget und Teamsupervisionen
- Diverse andere Sozialleistungen
- Familienfreundlichkeit
- Flache Hierarchie ohne Titelschlacht
- Keine weißen Kittel
- Sehr gute, interdisziplinäre Zusammenarbeit und gemeinsame Gestaltung der Therapien

#### Voraussetzung:

- Abgeschlossene Facharztausbildung für Kinder- und Jugendheilkunde
- Zusatzausbildungen von Vorteil

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Frau Mag. Monika Kail: [monika.kail@globe.at](mailto:monika.kail@globe.at), +43 676 314 92 94

## Ausschreibung

# Durig-Böhler-Gedächtnis-Preis 2020

Der Durig-Böhler-Gedächtnis-Preis wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit im Lande gestiftet und im Andenken an die beiden bedeutenden Vorarlberger Wissenschaftler benannt. Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, mit ihm sollen wissenschaftliche Arbeiten gefördert werden, welche durch Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer Tätigkeit in Vorarlberg entstanden sind. Bei Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bundesländern entscheidet der überwiegende Aufenthalt in Vorarlberg. Es sind Arbeiten zu allen medizinischen Fragestellungen zur Einreichung zulässig. Die Einreichung erfolgt an die Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg, Arbeiten aus interdisziplinärer Zusammenarbeit sind besonders erwünscht. Pro Erstautor kann nur jeweils eine Originalarbeit eingereicht werden.

## Einreichungsschluss ist der 30. November 2020

Die Entscheidung über die Preisverleihung obliegt einer Jury der Gesellschaft der Ärzte in Vorarl-

berg, die Beurteilung erfolgt anonym. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, welche alle daran beteiligten Autoren entsprechend nennen. Die Arbeiten müssen publiziert oder zur Publikation angenommen sein und als Sonderdruck oder zumindest als Druckfahne eingereicht werden. Das Publikationsdatum darf nicht länger als 18 Monate vor dem Einreichungsjahr liegen. Da der Preis primär zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedacht ist, können Gemeinschaftsarbeiten, bei denen auch Abteilungs- und Institutsvorstände als Autoren genannt sind, nur dann berücksichtigt werden, wenn der jeweilige Abteilungs- bzw. Institutsvorstand nicht Erstautor ist. Die Prämierten erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag, eventuell miteinreichende Abteilungsvorstände und nicht-ärztliche Mitarbeiter können nur eine Urkunde, jedoch keinen Geldbetrag erhalten. Der Preis kann für eine oder mehrere, jedoch maximal für drei Arbeiten verliehen werden. Die Jury kann darüber hinaus einen Anerkennungspreis für Arbeiten, die für die Gesundheitsversorgung des Landes von Bedeutung sind, vergeben. An ein und dieselbe

Person kann der Geldbetrag nicht öfter als zwei Mal verliehen werden. Einreichung und Juryentscheide erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

**Der Preis ist derzeit mit 3.700,- Euro dotiert, der Anerkennungspreis beträgt 370,- Euro.**

Alle eingereichten Arbeiten werden vom Sekretär der Gesellschaft verblindet und an die Jurymitglieder weitergegeben.

**Bitte schicken Sie Ihre Arbeit an den Sekretär der Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg, Dr. Benedikt Feurstein, Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie, Akademisches Lehrkrankenhaus Feldkirch, Carinagasse 47, A-6800 Feldkirch; E-Mail: [benedikt.feurstein@lkhz.at](mailto:benedikt.feurstein@lkhz.at).**

Aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie verzichtet die Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg in diesem Jahr auf die offizielle Verleihung. Sie wird im kommenden Jahr im Rahmen der gewohnten Festveranstaltung nachgeholt werden.

„Bei WEBMED kann ich mich darauf verlassen, dass die notwendigen Arbeiten einfach gemacht werden. Vielen Dank für die reibungslose Zusammenarbeit in all den Jahren!“

Dr. Reinhard Längle  
Gemeindearzt  
Koblach

A-6830 Rankweil  
T +43 5522 39737  
info@webmed.at  
www.webmed.at



**WEBMED** 

Kompetent.  
Erfahren.  
Für Sie da.

# 15. Weinviertler Sportärztetage

23. - 25. Oktober 2020



*„Sportmedizin und  
Leistungssport“*

*und Generalversammlung  
der Österreichischen Gesellschaft  
für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP)*

*Kongressleitung:*

Univ. Lekt. Dr. Gunther Leeb

Univ. Prof. Dr. Paul Haber

*Veranstaltungsort:*

Althof Retz, Althofgasse 14, 2070 Retz,

[www.althof.at](http://www.althof.at)

Fortbildungs-ID: 682593

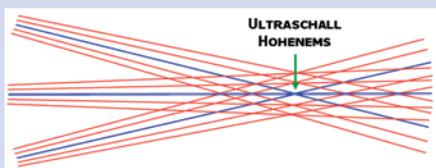
# Ärzte-Diplomfortbildung Vorarlberg 2020

**Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.**

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung – Thema	Referenten	Veranstalter
<b>15.09. Di</b>	19.00	Dornbirn Ärztekammer für Vorarlberg	<b>Möglichkeiten und Chancen als Allgemeinmediziner in der kassenärztlichen Primärversorgung – Informations- und Diskussionsabend</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. SONSTIGE	Walla, Heinzle, Nitz	Ärztekammer für Vorarlberg (Anmeldung erforderlich: aek@aekvbg.at)
<b>17.09. Do</b>	09.00- 17.00	Götzis Kulturbühne AMBACH	<b>Vorarlberger Fachtag für psychische Gesundheit</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 3 Pkt. MEDIZINISCH	Grabenhofer-Eggerth, Bangratz	ÖGK (Anmeldung erforderlich)
<b>18.09. Fr</b>	15.00- 17.30	Bregenz Nextclinic IVF Zentren Prof. Zech	<b>IV. Bregenzer 3D-Ultraschallkurs für die gynäkologische Praxis</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 3 Pkt. MEDIZINISCH	Murtinger	Österr. Ges. für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie (Anmeldung erforderlich)
<b>25.09. Fr</b>	09.15- 14.00	Feldkirch LKH Feldkirch Panoramasaal	<b>12. Interdisziplinärer Vulvaworkshop</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 13 Pkt. MEDIZINISCH	diverse Referenten	Med-Uni Graz (Anmeldung erforderlich bis 12.09.: karin.lichtenegger@medunigraz.at)
<b>26.09. Sa</b>	08.00- 18.00	Feldkirch LKH Feldkirch U123	<b>Summer-School Chirurgie</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 10 Pkt. MEDIZINISCH	Königsrainer, Tschann	Gesellschaft der Ärzte in Vorarlberg (Anmeldung erforderlich: fchirurgie@lkhf.at)
<b>26.05.- Sa- 27.09. So</b>	Feldkirch-Tisis Gesundheits- u. für Vorarlberg		<b>11. Feldkircher Workshop Anästhesie-bezogene Sonografie</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 10 Pkt. MEDIZINISCH	Gorsewski, Reithmeier	LKH Feldkirch Anästhesiologie und Intensivmedizin (Anmeldung erforderlich)
<b>29.09. Di</b>	16.00- 19.30	Hohenems LKH Hohenems Casino	<b>Basics Palliativmedizin – Block 1</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 2 Pkt. MEDIZINISCH	diverse Referenten	LKH Hohenems Interne (Anmeldung erforderlich: sekretariat.interne@lkhh.at)
<b>08.10. Do</b>	09.00- 16.30	Rankweil LKH Rankweil Festsaal	<b>Euthanasie „Es ist geschehen und kann wieder geschehen“</b> Anrechenbarkeit auf das DFP der ÖÄK: 10 Pkt. MEDIZINISCH	diverse Referenten	LKH Rankweil, Erwachsenen- und Gerontopsychiatrie (Anmeldung erforderlich: pflegedirektion@lkhr.at)

**Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation kann es zu Absagen von DFP-approbierten Fortbildungen kommen, die mangels Rückmeldung des Veranstalters noch als aktive Fortbildungen im DFP-Kalender geführt sind. Wenn Sie eine Veranstaltung absolvieren wollen, bitten wir Sie daher, mit dem Anbieter Kontakt aufzunehmen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.**

## Ultraschallkurse 2020 am LKH Hohenems



### Abdomensonographie – Grundkurs 8. – 10. Oktober 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher  
Kursort: LKH Hohenems  
Kursgebühr: Euro 400,-

### Abdomensonographie – Aufbau- und Abschlusskurs 12. – 14. November 2020

Kursleiter: OA Dr. Otto Gehmacher  
Kursort: LKH Hohenems  
Kursgebühr: Euro 400,-

#### Anmeldung zu den Kursen:

LKH Hohenems  
Sekretariat der Abteilung für Innere Medizin  
Telefon: 05576/703-2600  
E-Mail: sekretariat.interne@vlkh.net

## Feldkircher Workshops – Anästhesie-fokussierte Sonografie

### 11. Feldkircher Workshop von 26. – 27. September 2020

Kursort: LKH Feldkirch  
Grundkurs I Anästhesiologie

**DFP-Punkte:** jeweils 20

**Anmeldung:** bitte per E-Mail an [anaesthesie.sekretariat@lkhf.at](mailto:anaesthesie.sekretariat@lkhf.at)

## Basics Palliativmedizin Interaktives Seminar für AusbildungsärztInnen

Kursort: LKH Hohenems (Casino)

#### Themen und Termine

Block 1 am 29. September 2020:  
Symptomkontrolle  
Block 2 am 5. November 2020:  
Fragen rund ums Sterben  
Block 3 am 2. Dezember 2020:  
Ethische Konflikte in der Praxis

**Anmeldung:** [sekretariat.interne@lkh.at](mailto:sekretariat.interne@lkh.at)  
Seminarbeitrag: 150 Euro (mit Möglichkeit zur Rückerstattung des Beitrags über den Förderverein für Palliative Care Vorarlberg)

## VORARLBERG

### Österreichischer Online-Primärversorgungskongress 2020

**Wann:** 19. September 2020

**Wo:** Virtuelle Veranstaltung

#### Thema

„Primärversorgung in Zeiten einer Pandemie“  
Aufgrund der Dimension von Corona und der großen Bedeutung für die Primärversorgung widmet sich der Kongress der Corona-Pandemie!

Der Kongress findet online statt.  
Die Teilnahme ist kostenlos!

Das Kongressprogramm bietet einen Mix aus inter-/nationalen Keynotes, Sessions zu Erfahrungen aus der Praxis und zu versorgungsrelevanten Themen für die Praxis sowie Live-Webinare mit der Möglichkeit zur Diskussion.

#### Information

<https://allgemeinmedizin.medunigraz.at/>

### 12. Interdisziplinärer Vulvaworkshop

**Wann:** 25. – 26. September 2020

**Wo:** LKH Feldkirch, Panoramasaal

Der 12. VWS findet heuer nach mehreren Jahren in Graz wieder am ursprünglichen Veranstaltungsort in Feldkirch statt.

#### Thema

- Tag 1: Neben Grundlagen der „normalen“ Anatomie der Vulva, des Untersuchungsganges und Biopsietechniken werden entzündliche und schmerzhaftes Erkrankungen der Vulva aus interdisziplinärer Sicht behandelt.
- Tag 2: Vulväre/anogenitale Neoplasien, insbesondere Karzinogenese und korrekte Diagnostik von Präkanzerosen.

#### Information

[www.vive.co.at/content/vulvaworkshop](http://www.vive.co.at/content/vulvaworkshop)

**AFM** + **SEMINARE**  
Vorarlberger Begleitlehrgang für Allgemein- & Familienmedizin

Die spannende Ausbildungsreihe abseits der klinischen Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin.

Weitere Informationen unter [allgemeinmedizin@aekvbg.at](mailto:allgemeinmedizin@aekvbg.at)

## 4. Frauengesundheitstag Vorarlberg

Let's talk about ... Frauengesundheit zwischen selbstbestimmter Sexualität, der „perfekten“ Schwangerschaft und Wunschkind

**Wann:** 6. Oktober 2020, 13.30 Uhr

**Wo:** Montforthaus Feldkirch

### Themen

- Wissen (in) der Frauengesundheitsbewegung
- Mit der Reproduktionsmedizin zum Wunschkind – Chance und Herausforderung
- Workshops

### Information und Programm

[www.femail.at](http://www.femail.at)

### Anmeldung

[info@femail.at](mailto:info@femail.at) oder 05522 31002

## 44. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie (ÖGP) Jahrestagung von ÖGP / OGTC wird 2020 virtuell

**Wann:** 14. – 16. Oktober 2020

**Wo:** Virtuelle Veranstaltung

In einem Jahr wie diesem, in dem Covid-19-bedingt besonders in der Pneumologie viele neue und wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, ist wissenschaftlicher Austausch wichtiger denn je. Aber aufgrund der Coronakrise und der Planungsunsicherheit für Herbstveranstaltungen haben sich die Österreichische Gesellschaft für Pneumologie (ÖGP) und die Österreichische Gesellschaft für Thoraxchirurgie entschlossen, ihre Jahrestagung 2020 virtuell abzuhalten.

Unter dem Motto „Lung on the air“ werden nationale und internationale Experten neueste Ergebnisse präsentieren.

Kongressteilnehmer können bequem und flexibel von zu Hause aus, von ihrem Arbeitsplatz oder jedem anderen Ort via Internet den Vorträgen folgen. Auch diesmal können Fragen direkt an die Vortragenden gestellt werden und in den Pausen die – ebenfalls virtuelle – Posterausstellung und Industrieausstellung besucht werden.

### Information und Anmeldung

[www.ogp-kongress.at](http://www.ogp-kongress.at)

## 18. Vorarlberg Hospiz- und Palliativtag

**Wann:** 7. November 2020

**Wo:** Bildungshaus Batschuns

### Information und Anmeldung

<http://bildungshaus-batschuns.at>

DFP-Punkte: 2 Medizinisch + 4 Sonstige

## restl. BUNDESLÄNDER

### Ausbildung Evidenzbasierte Homöopathie in Linz

**Wann:** 11. September 2020, 20 Uhr (Einführungsseminar), Ausbildungsstart: 2. – 4. Oktober 2020 (Arcotel Linz)

**Wo:** Linz

Die 3-jährige Ausbildung der ÄKH mit hohem E-Learning Anteil endet mit dem Diplom der Österreichischen Ärztekammer (350 DFP Punkte). Das erste Seminar im Herbst kann als Schnupperseminar gebucht werden. Im Einführungswebinar werden homöopathische Grundbegriffe erklärt und praktische Fall-Beispiele demonstriert. Ein kostenloser Einführungsvortrag (inklusive Erklärung der Studienlage zur Homöopathie) kann über eine Kooperation mit der Ärztekademie (2 DFP-Punkte) absolviert werden (zu finden auf [learn.meindfp.at](http://learn.meindfp.at))

### Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Senologie

**Wann:** 10. – 12. September 2020

**Wo:** Technisches Museum Wien

### Themen

- Tomosynthese und Kontrastmittel-MG: Reif für die Routine?
- Moderne endokrine Therapiestrategien 2020
- Immunonkologie beim Mammakarzinom: Hype oder echter Fortschritt?
- Die Revolution der HER2-zielgerichteten Therapie
- Erkennen und Behandeln des familiären Mammakarzinoms
- Onkoplastik und Rekonstruktionschirurgie: State of the Art
- Deeskalation der axillären Lokalthherapie: von Halstedt bis TARGIT

- Biomarker, die man in der Senologie kennen sollte

Der Kongress wird unter Beachtung der geforderten Grundregeln durchgeführt.

### Information

<https://senologie.at/jahrestagung-2020/>

## 28. Osteoporoseforum

**Wann:** Neuer Termin: 5. – 17. Oktober 2020

**Wo:** St. Wolfgang im Salzkammergut

### Themen

- Rare bone diseases
- Knochen, Niere, Gefäße
- Gynäkologie, Orthopädie und Knochen
- Individuelle Therapie
- Risikomanagement
- Rheumatologie & Knochen
- Aus der Praxis für die Praxis
- Onkologie und Knochen
- Sekundäre Osteoporose
- Young Investigators – Wissenschaft in Österreich

### Information und Anmeldung

<https://www.oegkm.at/osteoporoseforum/>

DFP-Punkte: approbiert

## AUSLAND

### 30. Deutscher Hautkrebskongress

**Wann:** 9. – 12. September 2020

**Wo:** Nürnberg

Die rapiden Entwicklungen in der Dermato-Onkologie stellen uns vor große Herausforderungen. Die Zahl unserer Patientinnen und Patienten mit Hautkrebs steigt und es ist absehbar, dass in den nächsten Jahrzehnten verstärkt Hautkrebskrankungen auftreten. Mit dem vielfältigen und praxisbezogenen Kongressprogramm, das wir für Sie zusammenstellen und zu dem Sie mit Ihren eingereichten Abstracts und wissenschaftlichen Arbeiten entscheidend beitragen, wird der aktuelle Wissensstand in der Hautkrebsforschung und -therapie abgebildet und gleichzeitig der Zugang zu den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eröffnet.

### Information und Anmeldung

[www.ado-kongress.de](http://www.ado-kongress.de)

# Das Angebot der dafür GmbH: Beratung und Arbeitsplatzvermittlung für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die dafür Unternehmens- und Personalberatung GmbH unterstützt Menschen und Unternehmen in allen Belangen zum Thema „Arbeit und gesundheitliche Einschränkungen“.

Haben Sie Patient\*innen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen oder sonstigen dauerhaften Einschränkungen? Sind diese auf Arbeitssuche oder haben sie vielleicht Schwierigkeiten am Arbeitsplatz? Gerne können Sie auf unser kostenloses und freiwilliges Angebot hinweisen.

Wir beraten arbeitssuchende Menschen mit Einschränkungen bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle. Bei drohendem Arbeitsplatzverlust wegen gesundheitlicher Probleme prüfen wir Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis aufrechtzuerhalten. Dabei unterstützen wir nicht nur die betroffenen Personen, sondern beraten auch Arbeitgeber\*innen. Wir begleiten Personen ab dem Alter von 15 Jahren bis zur Pensionierung.

#### Unsere Kernleistungen sind:

- Individuelle Abklärung von Job-/Ausbildungs-Perspektiven und berufliche Orientierung
- Unterstützung bei der Stellensuche und beim Bewerbungsprozess
- Adaptierung von Arbeitsplätzen
- Hilfestellung und Beratung bei

Problemen am Arbeitsplatz

- Bei Bedarf Begleitung direkt am Arbeitsplatz
- Beratung von Arbeitgeber\*innen über Fördermöglichkeiten

Gerne könne Sie Ihre Patient\*innen auf unser kostenloses und freiwilliges Angebot hinweisen. Unseren Informationsflyer können Sie auf unserer Homepage herunterladen oder direkt bei uns anfordern.

Wir freuen uns, wenn wir Ihren Patient\*innen weiterhelfen können.

Unsere Beratungsstandorte befinden sich in Hohenems, Bregenz, und Bludenz.

**dafür Unternehmens- und Personalberatung GmbH**  
Markus-Sittikus-Straße 20  
6845 Hohenems  
Telefon: 05576/20770  
E-Mail: [info@dafuer.at](mailto:info@dafuer.at)  
[www.dafuer.at](http://www.dafuer.at)



**dafür**

unterstützt Menschen und Unternehmen in allen Belangen zum Thema Arbeit und gesundheitliche Einschränkungen

- Wir bringen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen mit Beeinträchtigung zusammen und suchen gemeinsam nach passenden Lösungen.

## MENTORING-PROJEKT ÄRZTEKAMMER VORARLBERG

Anmeldung und weitere Informationen auf [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) oder unter [mentoring@aekvbg.at](mailto:mentoring@aekvbg.at)

# WEBMED rüstet sich für weiteres Wachstum

WEBMED ist in den letzten Jahrzehnten solide gewachsen und betreut heute über 400 Arztpraxen. Eine hervorragende Servicequalität und damit verbunden eine hohe Kundenzufriedenheit sowie innovative Produkte sind das Ergebnis einer nachhaltigen und umsichtigen Unternehmensführung. Damit das auch in Zukunft so bleibt, wurde die Geschäftsleitung um einen Prokuristen erweitert.

Mit Erteilung der Prokura an den langjährigen Mitarbeiter Ing. Jürgen Gort wurde die Geschäftsführung – insbesondere bezüglich Entscheidungs- und Handlungskompetenz – maßgeblich ausgebaut. Mit Norbert Weber als Inhaber und Geschäftsführer sowie mit Ing. Jürgen Gort als Prokurist stehen nun zwei kompetente und erfahrene Experten zur Verfügung, wenn es um das Setzen von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens, der Produkte und der Dienstleistungen geht.

Mit neuen Innovationsprojekten wie der Telemedizin und einer nächsten Phase in der Entwicklung bestehender Fachlösungen ist der Umfang an Unternehmensentscheidungen relevant gestiegen. Eine Herausforderung, bei der ein geteilter Entscheidungsprozess für höhere Sicherheit sorgen kann.

Jürgen Gort ist allen WEBMED Kunden als Leiter des WEBMED- und IT-Supports bestens bekannt<sup>1</sup>. Seine Betreuung und rasche Hilfestellungen werden von den Kunden sehr geschätzt. Der ausgebildete Wirtschaftsinformatiker ist

seit 16 Jahren bei WEBMED tätig und hat damit das Unternehmen entscheidend mitgestaltet. Er kennt die Branche wie kaum ein Zweiter. Die Bedürfnisse und Wünsche der niedergelassenen Ärzte und ihrer Praxisteams sind ihm bestens bekannt. Sein Feedback und seine Expertise sind auch intern sehr geschätzt. Bei vielen Innovationen des Unternehmens konnte Jürgen Gort aktiv mitwirken und wertvolle Beiträge leisten.

Mit seinen umfangreichen Kenntnissen und seiner technischen Ausbildung sind auch besondere Aufgaben wie Datenübernahmen von Fremdsystemen oder Integrationen neuer diagnostischer Geräte eine schnell bewältigbare Herausforderung. Dies wird besonders von den Partnern in der Medizintechnik geschätzt.



*„Mein Ansinnen war es, dass die gewachsenen Strukturen auch einen rechtlich gültigen Rahmen bekommen. Dies ist mit der Ernennung von Jürgen Gort zum Prokuristen geschehen. Er ist kompetent, kundenorientiert, ein Teamplayer und – vor allem – trägt er die Werte des Unternehmens mit. Damit wird auch zukünftig solides Wachstum möglich“,* so Norbert Weber, Inhaber von der WEBMED GmbH, zu seiner Entscheidung.



*„Ich freue mich sehr über das in mich gesetzte Vertrauen und es erfüllt mich auch mit Stolz, das Unternehmen, das Produkt und das Team auch die nächsten Jahre mitgestalten zu dürfen.“*

Ing. Jürgen Gort, zur Bedeutung der Prokura.



Seine Teamorientierung und seine Werte sind für das Unternehmen WEBMED von elementarer Bedeutung. Dies bildet die beste Basis für die Übernahme einer größeren Verantwortung für das Unternehmen.

Die Prokura ist seit dem Geschäftsjahr 2020 / 2021 rechtsgültig. Diese bevollmächtigt den Prokuristen üblicherweise zu allen repräsentativen Handlungen und Entscheidungen, soweit dies eine „ordentliche“ Geschäftsführung betrifft<sup>2</sup>.

#### Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber  
WEBMED GmbH  
Lehenweg 6  
A-6830 Rankweil  
T +43 5522 39737  
F +43 5522 39737 4  
info@webmed.at  
www.webmed.at

#### Termine 2020

**Seminar Starter**  
28./29./30. September

<sup>1</sup> Siehe auch Arzt im Ländle, Ausgabe 4/2019 oder webmed.at „15 Jahre WEBMED, 15 Jahre Betreuung der Ärzte – Jürgen Gort, Leitung Support bei WEBMED, blickt zurück“.

<sup>2</sup> Weitere Informationen zur Prokura sind unter anderem unter [www.wko.at](http://www.wko.at) einzusehen.

## Präsident

**OMR Dr. Michael Jonas**  
Donnerstagnachmittag

nur gegen telefonische Voranmeldung  
0 55 72/2 19 00-29



## Kurie angestellte Ärzte

**Obmann MR Dr. Hermann Blaßnig**  
1. Vizepräsident  
Donnerstag ab 16.30 Uhr



**Obmannstellvertreter:**  
**Dr. Michael Baier**



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung  
0 55 72/2 19 00-29

## Kurie niedergelassene Ärzte

**Obmann MR Dr. Burkhard Walla**  
2. Vizepräsident  
Donnerstagnachmittag



**Obmannstellvertreterin:**  
**Dr. Gabriele Gort**



jeweils nur gegen telefonische Voranmeldung  
0 55 72/2 19 00-29

## Kammeramt



**Ärztchamber für Vorarlberg**  
Schulgasse 17 · 6850 Dornbirn  
T 05572/21900-0 · F 05572/21900-43  
E: aek@aekvbg.at · www.arztinvorarlberg.at

**Montag bis Donnerstag** von 8 bis 12 Uhr und  
14 bis 16 Uhr, **Freitag** von 8 bis 12 Uhr (ausgenommen  
gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dez., Karfreitag und  
der Nachmittag des Faschingdienstag)

## Ihre Ansprechpartner im Kammeramt

Telefon 05572/21900-0

### Kammeramtsdirektor

**Dr. Jürgen Heinzle**  
juergen.heinzle@aekvbg.at

DW 52

### Kammeramtsdirektorstellvertreter

**Dr. Jürgen Winkler**  
juergen.winkler@aekvbg.at

DW 34

**Mag. Stefan Holzer, MBA**  
stefan.holzer@aekvbg.at

DW 26

**Mag. Stefan Nitz**  
stefan.nitz@aekvbg.at

DW 46

### Direktionsassistent, Ärzteliste

**Susanne Stockklauser (A – L)**  
susanne.stockklauser@aekvbg.at

DW 29

**Helga Zelzer (M – Z)**  
helga.zelzer@aekvbg.at

DW 31

**Marlene Flatz**  
marlene.flatz@aekvbg.at

DW 45

### Aus- & Fortbildung, Berufsrecht

**Dr. Jürgen Winkler**  
juergen.winkler@aekvbg.at

DW 34

**Mag. Stefan Nitz**  
stefan.nitz@aekvbg.at

DW 46

### Rechnungswesen (Buchhaltung)

**Daniela Gürth**  
daniela.guerth@aekvbg.at

DW 32

**Christiane Fäßler**  
christiane.faessler@aekvbg.at

DW 38

### Spitalsärzte, Finanzangelegenheiten

**Mag. Stefan Holzer, MBA**  
stefan.holzer@aekvbg.at

DW 26

### Wohlfahrtsfonds

**Christoph Luger**  
christoph.luger@aekvbg.at

DW 37

### EDV

**Hans-Peter Rauch**  
edv@aekvbg.at; hans-peter.rauch@aekvbg.at

DW 28

**Günter Schelling**  
edv@aekvbg.at; guenter.schelling@aekvbg.at

DW 39

### Presse- & Öffentlichkeitsarbeit, Arzt im Ländle

**Matthias Ortner, MSc**  
presse@aekvbg.at; matthias.ortner@aekvbg.at

DW 41

### Kassenärztliche Verrechnungsstelle

**Klaus Hausmann**  
klaus.hausmann@aekvbg.at

DW 36

**Daniela Stadelmann**  
daniela.stadelmann@aekvbg.at

DW 47

**Ingrid Fitz**  
ingrid.fitz@aekvbg.at

DW 33

**Manuela Mandl**  
manuela.mandl@aekvbg.at

DW 40

### Hausmeister

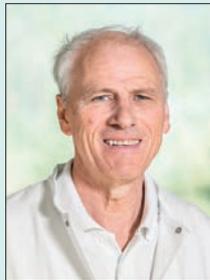
**Kurt Weissensteiner**  
kurt.weissensteiner@aekvbg.at

DW 20

## Neue Turnusärzte-Vertretung am LKH Bludenz

Am LKH Bludenz hat mit **Dr. Andreas Battlogg, Dr. Christian Heuschneider, Dr. Marco Zamperetti und Dr. Adele Maria Mayr** ein Quartett die Aufgabe der Turnusärztevertretung übernommen. Sie folgen damit auf Dr. Michael Baier und Dr. Dominik Angerer.

## LKH Feldkirch: Prim. Dr. Wolfgang Elsässer als Chefarzt bis Ende 2021 verlängert



Der langjährige Chefarzt, **Prim. Dr. Wolfgang Elsässer**, HNO-Spezialist und Leiter von Vorarlbergs Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, wurde bis Ende 2021 in seiner Tätigkeit als Chefarzt für Vorarlbergs Schwerpunkt-krankenhaus wiederbestellt. Prim. Elsässer hat dieses verantwortungsvolle Amt bereits seit 2013 inne und hat die ärztliche Leitung von insgesamt 428 Ärztinnen und Ärzten am LKH Feldkirch. Jährlich werden hier 43.000 Patienten stationär behandelt, 23.700 Operationen durchgeführt, es finden 215.000 Ambulanzfrequenzen statt. Das Haus zählt 619 Betten.

### Stand der gemeldeten Ärzte (24.8.2020)

<b>I. Ärzte insgesamt:</b>	<b>2060</b>
a) Kurie angestellte Ärzte:	1078
b) Kurie niedergelassene Ärzte:	626
c) außerordentliche Kammerangehörige:	
Pensionisten:	294
andere a.o. Angehörige:	60
d) Ärzte gemäß § 35 ÄrzteG:	2
<b>II. Ärzte mit Ordination:</b>	
a) Ärzte für Allgemeinmedizin	229
b) Fachärzte	427
c) Approbierte Ärzte	3
<b>Ärzte in einem Anstellungsverhältnis:</b>	
a) Ärzte für Allgemeinmedizin	119
b) Fachärzte	634
c) Approbierte Ärzte	1
d) Turnusärzte	344

**Wohnsitzärzte:** 80

**Hinweis:** Da es Ärzte gibt, die sowohl eine Ordination führen, als auch in einem Anstellungsverhältnis stehen, ist die Summe der Ärzte in Pkt. II nicht ident mit der Summe der in Pkt. I lit a) und b) genannten Ärzte.

### PRAXISERÖFFNUNGEN

**Dr. Thomas Gmeiner**  
Arzt für Allgemeinmedizin  
6900 Bregenz, St. Anna-Straße 13  
ab 1.9.2020; Wahlarzt

**Dr. Sibylle Karle**  
FÄ für Augenheilkunde und Optometrie  
6900 Bregenz, Kaspar-Hagen-Straße 2/5  
ab 1.10.2020; Kassenärztin  
(Nachfolge Dr. Wolfgang Ulmer, Bregenz)

**Dr. Cornelia Schwarz**  
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
6850 Dornbirn, Rohrbachsiedlung Nr. 7  
ab 1.8.2020, Wahlärztin

**Dr. Verena Müller-Abbrederis**  
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
6850 Dornbirn, Rathausplatz 4  
ab 1.10.2020, Wahlärztin

**Prim. PD Dr. Martin Arno**  
FA für Orthopädie und Traumatologie  
6830 Rankweil, Bahnhofstr. 11  
ab 1.10.2020 (2. Ordination), Wahlarzt

**Dr. Wolfgang Ulmer**  
FA für Augenheilkunde und Optometrie  
6900 Bregenz, Kaspar-Hagen-Str. 2  
ab 1.11.2020, Wahlarzt

### PRAXISVERLEGUNGEN

**Univ.-Doz. DDr. Oliver Ploder**  
FA für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
von: 6800 Feldkirch, Carinagasse 47 (LKH Feldkirch)  
nach: 6800 Feldkirch, Mutterstraße 18  
ab 3.8.2020 (Wahlarzt)

**Dr. Barbara Niederer**  
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
von: 6850 Dornbirn, Rathausplatz 4  
nach 6850 Dornbirn, Marktplatz 10  
ab 1.10.2020 (Wahlärztin)

### PRAXISNIEDERLEGUNGEN

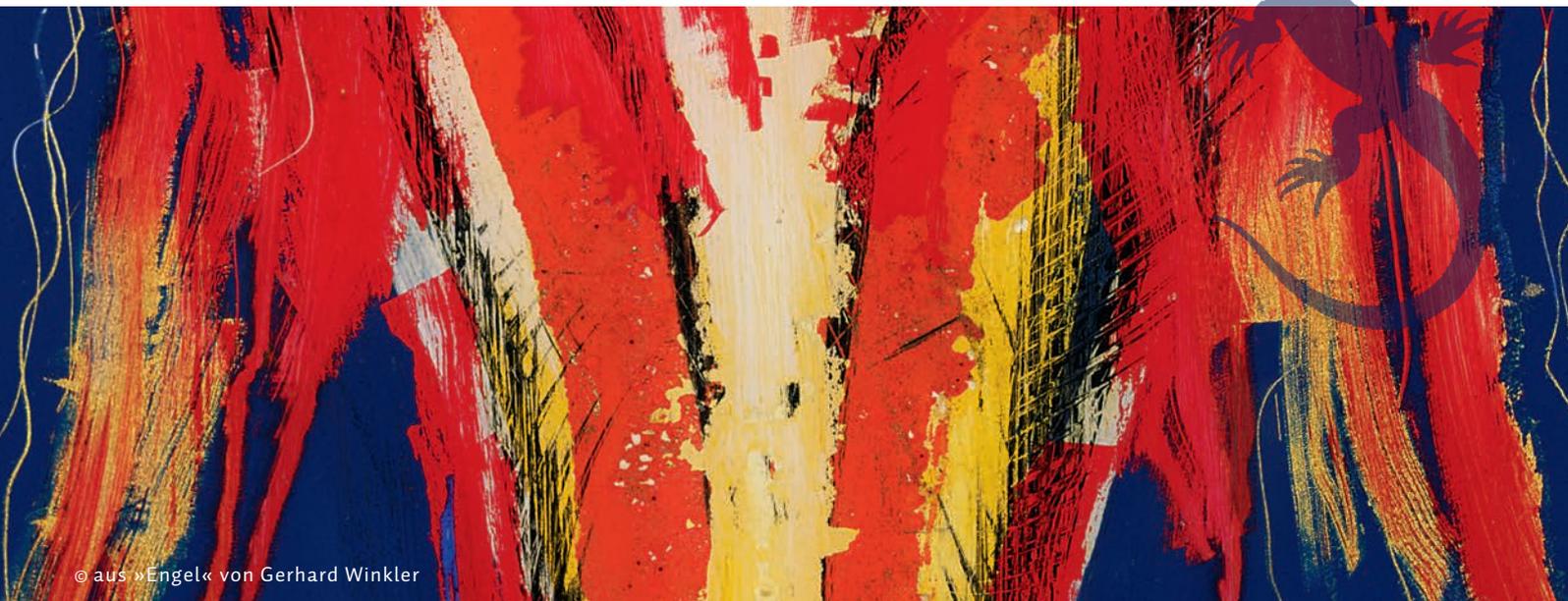
**Dr. Alfred Barvinek**  
FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie  
bis 30.9.2020 (Wahlarzt in Rankweil)

**Dr. Christoph Schuler**  
Arzt für Allgemeinmedizin  
bis 30.9.2020 (Kassenarzt in Hohenems)

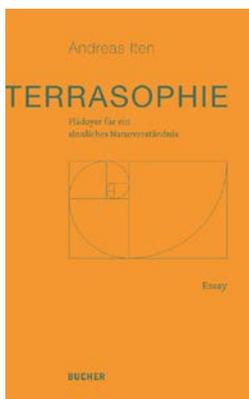
**Dr. Wolfgang Ulmer**  
FA für Augenheilkunde und Optometrie  
bis 30.9.2020 (Kassenarzt in Bregenz)

### VERSTORBEN

**Dr. Agnes Metka**  
Wien, am 29.6.2020



© aus »Engel« von Gerhard Winkler



## Andreas Iten Terrasophie

*Plädoyer für ein sinnliches Naturverständnis*

Die Natur gibt in ihrem Bestreben, das Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, das Maß vor, wie der Mensch ausgeglichen und sinnvoll leben kann. Sie zeigt ihm auf, dass er selbst Natur ist und dass er, wenn er der Natur Schaden zufügt, sich selbst schädigt. Es geht darum, ein achtsames Verhältnis zur Natur zu gewinnen. Sich stolz und mächtig zu erheben, wird sich rächen. Der Status, den sich der Mensch gegenüber der Natur gibt, ist nicht metaphysisch, sondern im Grund von der gleichen Art wie das der Natur Eigene, selbst wenn er darüber hinaus vernünftig denken kann.

Klappenbroschur  
13 x 21 cm | 64 Seiten  
EUR 10,50  
ISBN 978-3-99018-549-0



## Alexander Wieser Zweite Chance verpasst

Als ich mich während des Erwachsenwerdens Schritt für Schritt in die falsche Richtung bewegte, war mein einziges Lebensziel, keine Schwäche zu zeigen und niemandem einen Blick hinter meine Fassaden zu gewähren, wo sich mit den Jahren aus all den Wunden Narben gebildet hatten.

Während ich ständig gegen den Strom schwamm, versuchte ich mir selbst zu beweisen, dass ich stärker als die Strömung war und mir nichts und niemand etwas antun konnte. Doch dann kam der Tag, welcher mein gesamtes Leben verändern sollte. Im Leben kann man hinfallen, wichtig ist nur, einmal mehr aufzustehen.

Softcover  
11,5 x 18,5 cm | 136 Seiten  
EUR 13,90  
ISBN 978-3-99018-542-1



## Martin Kunz Wider die Selbstvergessenheit

*Ein philosophisches Bekenntnis zur Individuation*

Individuation fordert heraus. Das Lesen dieses Essays auch. Bilderwelten, leichtleibige und schwerverdauliche Reflexionen, berührende Vignetten, augenzwinkernde oder ernsthafte Provokationen, muntere Sprachspiele lösen einander ab. Eine übersichtliche Struktur, klare Leserführung, systematische Differenzierungen: Dies ist nicht Ziel dieses Essays.

Softcover  
14,8 x 21 cm | 104 Seiten  
EUR 12,50  
ISBN 978-3-99018-532-2